HESSEN

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK

des Landes Hessen 2014

- PRESSEPAPIER -

herausgegeben vom
Hessischen Landeskriminalamt in Wiesbaden
im März 2015

➢ Aufklärungsquote mit 59,3 % weiterhin auf hohem Niveau

Die Aufklärungsquote betrug im Berichtsjahr 59,3 % und erreichte damit den zweithöchsten je gemessenen Wert.

➢ Fallzahlen zum vierten Mal in Folge unter 400.000 Straftaten

Im Jahr 2014 wurden in Hessen 396.931 Straftaten in der PKS erfasst. Das sind 10.153 Fälle bzw. 2,6 % mehr als im Vorjahr.

➢ Die Aufklärungs- und Versuchsquote konnten beim Wohnungseinbruchdiebstahl gesteigert werden

Beim Wohnungseinbruchdiebstahl konnten die Aufklärungsquote um 1,2 Prozentpunkte auf 20,6 % und die Versuchsquote auf 42,4 % (+0,6 %) gesteigert werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik Land Hessen 2010 - 2014

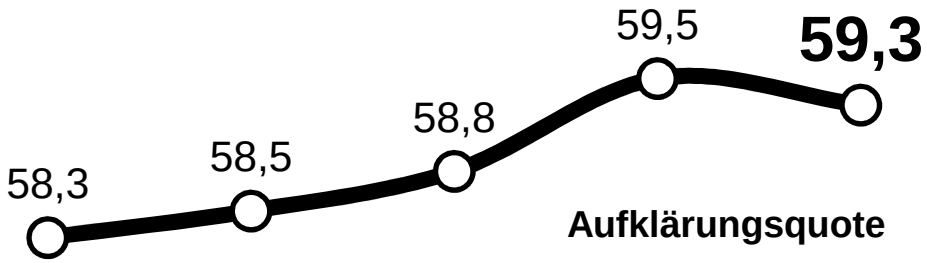

Fallentwicklung

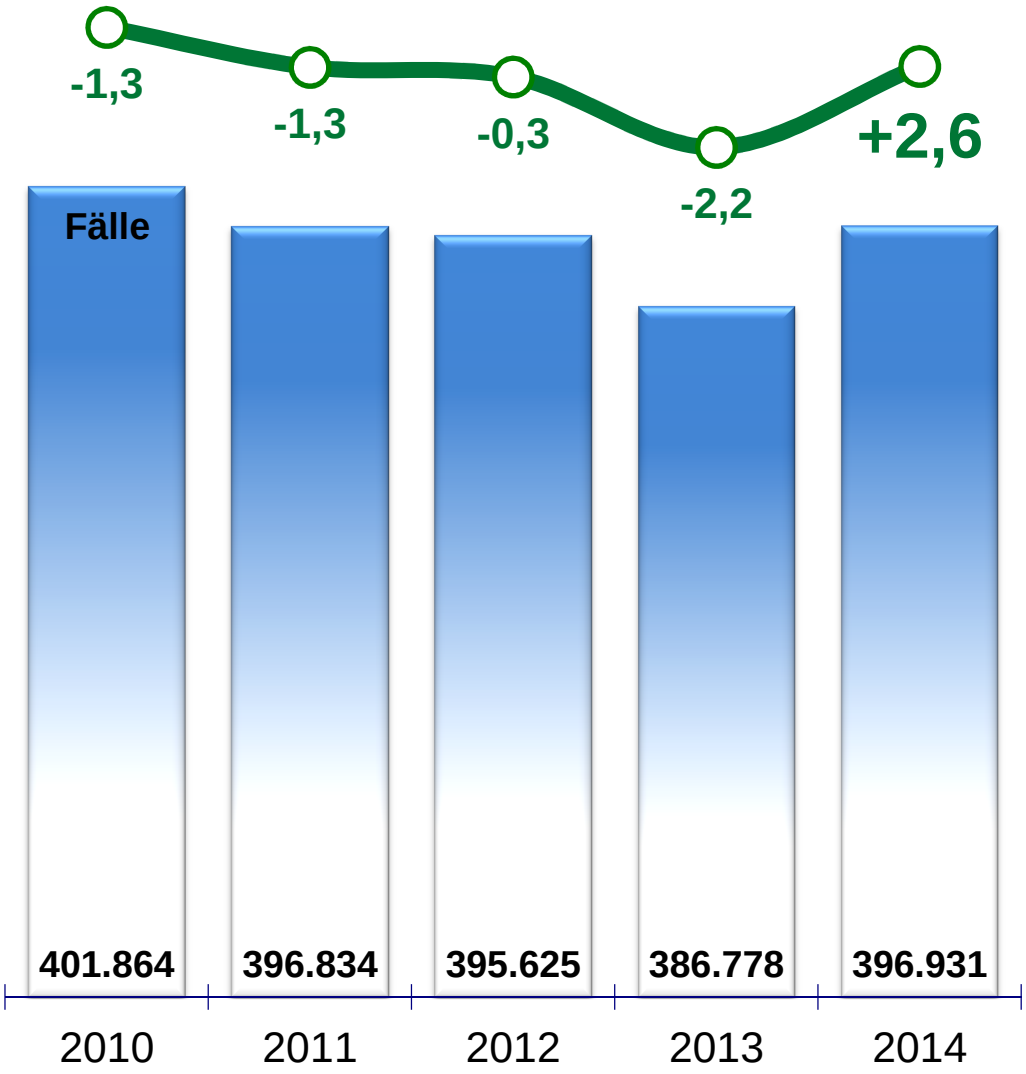

INHALTSVERZEICHNIS:

1 Allgemeine Entwicklung ... 4

2 Deliktische Entwicklung ... 5

2.1 Straftaten gegen das Leben ... 5
2.2 Sexualdelikte ... 5
2.3 Rohheitsdelikte ... 6
2.3.1 Raubdelikte ... 6
2.3.2 Körperverletzungsdelikte ... 7
2.3.3 Delikte gegen die persönliche Freiheit ... 8
2.4 Straßenkriminalität ... 9
2.5 Diebstahl ... 10
2.5.1 Diebstahl von Kraftwagen ... 11
2.5.2 Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen ... 11
2.5.3 Wohnungseinbruchdiebstahl ... 12
2.5.4 Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen ... 13
2.5.5 Diebstahl von/aus Automaten ... 14
2.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte ... 14
2.6.1 Betrugsdelikte ... 14
2.6.2 Fälschungsdelikte ... 15
2.7 Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) ... 16
2.7.1 Geldwäsche nach § 261 StGB ... 16
2.7.2 Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung ... 16
2.7.3 Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte ... 17
2.8 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze ... 17
2.8.1 Rauschgiftkriminalität ... 18
2.8.2 Waffenkriminalität ... 18
2.8.3 Ausländerrechtliche Delikte ... 18
2.9 Wirtschaftskriminalität ... 19
2.10 Internetkriminalität ... 20

3 Tatverdächtige ... 23

3.1 Tatverdächtige allgemein ... 23
3.2 Mehrfach- und Intensivtäter ... 23
3.3 Jugendkriminalität ... 24

4 Opfer ... 24

5 Schäden ... 25

6 Programm regionale Sicherheit ... 25

7 Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen ... 26

8 Kriminaltechnik und Erkennungsdienst ... 27

8.1 DNA-Analytik ... 27
8.2 Erkennungsdienst ... 27
8.3 Daktyloskopie ... 28

9 Kriminal- und Verkehrsprävention ... 28

9.1 Jugendkriminalität ... 28
9.2 Häusliche Gewalt/Stalking ... 29
9.3 Cybercrime ... 29
9.4 Opferschutz ... 30

1 Allgemeine Entwicklung

Die Aufklärungsquote (AQ) konnte auf einem hohen Niveau gehalten werden und erreichte mit 59,3 % (-0,2 %) den zweithöchsten Wert seit Einführung der EDV-gestützten PKS in 1971.

Die Kriminalitätsentwicklung in Hessen bestätigte den Trend der letzten Jahre. Zum vierten Mal in Folge konnten die Fallzahlen unter 400.000 Straftaten gehalten werden. Für das Jahr 2014 wurden in Hessen 396.931 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst. Das sind 10.153 Fälle bzw. 2,6 % mehr.

Grafik 1: Entwicklung Gesamtkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

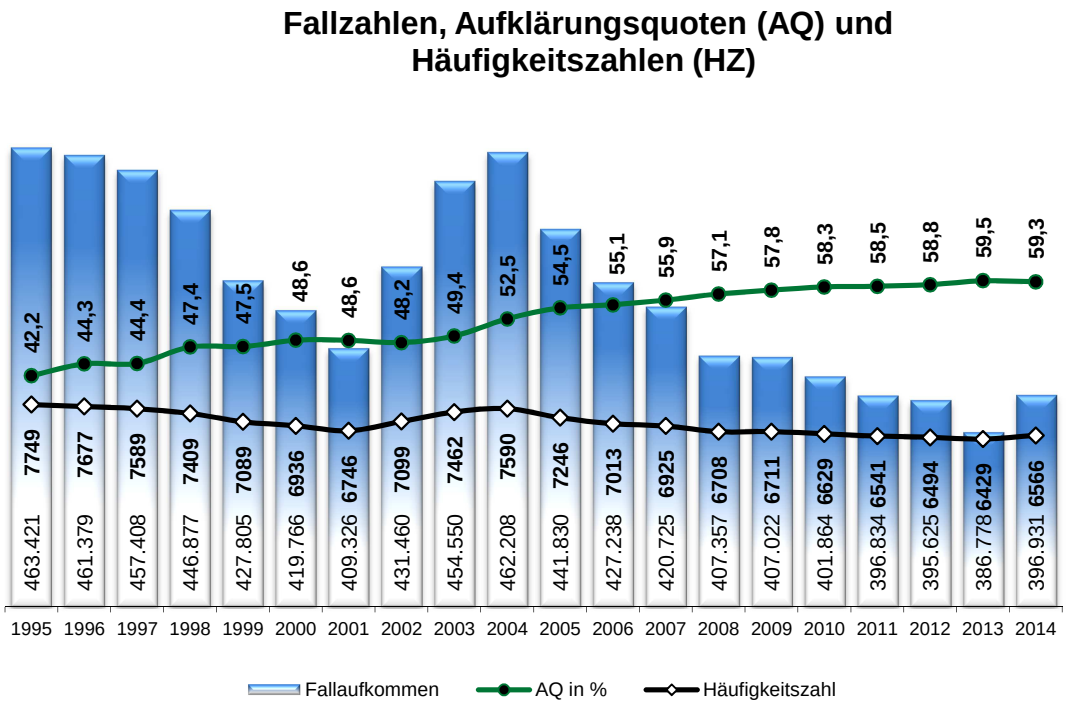

Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen ergeben:

Leistungsbetrug	-916 Fälle	-37,7 %
Tankbetrug	-746 Fälle	-11,2 %
Rohheit/persönliche Freiheit	-537 Fälle	-1,3 %
Sachbeschädigung	-495 Fälle	-1,4 %

Zunahmen sind u. a. bei folgenden Delikten festzustellen:

AufenthaltG/AsylVfG/FreizG/EU	+4.337 Fälle	+19,3 %
Straßenkriminalität	+2.414 Fälle	+3,3 %
Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen	+1.654 Fälle	+11,9 %
Rauschgiftdelikte nach dem BtMG	+1.526 Fälle	+7,4 %

2 Deliktische Entwicklung

Grafik 2: Struktur der Gesamtkriminalität 2014 in den Straftatenobergruppen der PKS

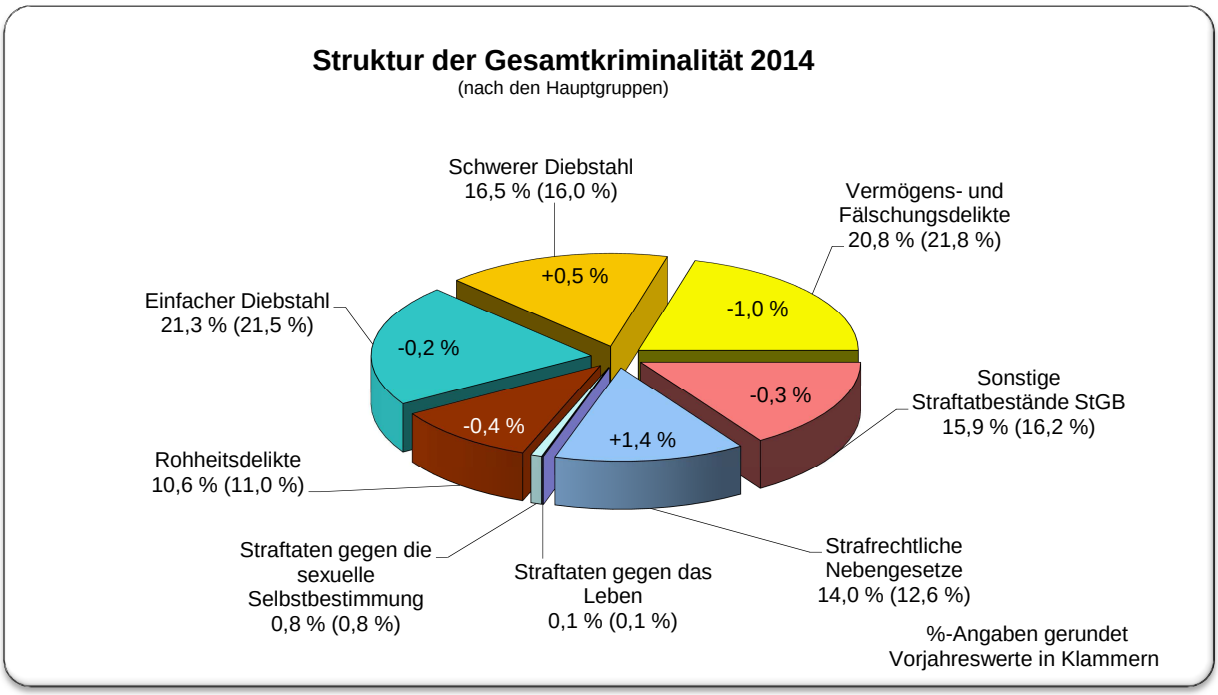

2.1 Straftaten gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (317 Fälle) um drei auf insgesamt 314 Fälle. Die Aufklärungsquote lag bei 92,4 % (Vorjahr 95,9%). Von den 314 Straftaten wurden 290 geklärt, darunter auch nahezu alle in 2014 registrierten Mordfälle (64 von 67 Fällen).

Im Bereich **Totschlag und Tötung auf Verlangen** ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um neun Straftaten (auf 188 Fälle) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 95,7 % (Vorjahr 97,5 %).

Die Fallzahlen im Deliktbereich **fahrlässige Tötung** weisen gegenüber dem Jahr 2013 (54 Fälle) einen Rückgang um einen Fall auf. Die Aufklärungsquote betrug 75,5 %.
In der überwiegenden Zahl der Fälle bestanden zwischen Täter und Opfer Vorbeziehungen familiärer oder freundschaftlicher Art.

2.2 Sexualdelikte

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben um 28 auf 3.245 Fälle abgenommen (-0,9 %). Die **Vergewaltigungsdelikte und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung** (524 Fälle) erhöhten sich um 20 Fälle (+4,0 %). Die Anzahl der Fälle der **sonstigen sexuellen Nötigung** (428 Fälle – Vorjahr 456 Fälle) und des **sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen** (21 Fälle – Vorjahr 31 Fälle) verringerten sich. Die **Ausübung verbotener Prostitution** nahm um 73 auf 154 Fälle (-32,2 %) ab. Der **sexuelle Missbrauch von Kindern** stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19 auf 773 Fälle (+2,5 %) an. Ebenso erhöhte sich die Fallzahl im Bereich **Verbreitung pornografischer Schriften** um acht auf 696 Fälle (+1,2 %).

Das Hessische Landeskriminalamt führte und koordinierte bundesweit ein umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen des Besitzes und der Verbreitung kinderpornografischer Schriften. Innerhalb von Internet-Plattformen konnten zwei so genannte Closed User Groups (CUG's = Geschlossene Benutzergruppen) festgestellt werden, in denen sich die Mitglieder über den Tausch kinderpornografischer Dateien sowie den schweren sexuellen Missbrauch von Kindern austauschten. Ferner wurden in dem Forum Links zu kinderpornografischen Dateien gepostet. Durch umfangreiche technische Überwachungsmaßnahmen und organisationsübergreifende Ermittlungen gelang die Identifizierung von 250 Beschuldigten. Im August 2014 erfolgte eine bundesweit zeitgleiche Durchsuchungsaktion, bei der insgesamt 263 PC/Laptop, 863 externe Speichermedien, 149 mobile Endgeräte und ca. 7.500 optische Datenträger sichergestellt wurden. Die Auswertungen und Ermittlungen der Einzelfälle dauern noch an.

2.3 Rohheitsdelikte

Als Rohheitsdelikte werden die drei Fallgruppen **Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte** und **Delikte gegen die persönliche Freiheit** erfasst.

2.3.1 Raubdelikte

In dem Deliktsfeld **Raub/räuberische Erpressung hält der seit 2011 rückläufige Trend weiterhin an.** Die Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten ist 2014 um 114 (-3,5 %) auf 3.134 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote konnte gegenüber dem Vorjahr leicht auf 56,3 % gesteigert werden.

Bei einer **regionalen Betrachtung** wurden im Vergleichszeitraum Rückgänge im Polizeipräsidium Osthessen (-32,4 %) sowie im Polizeipräsidium Südosthessen (-14,6 %) verzeichnet. Zunahmen waren in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Mittelhessen (+14,2 %), Westhessen (+6,5 %) sowie Südhessen (+3,3 %) zu konstatieren.

Grafik 3: Entwicklung Raubdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

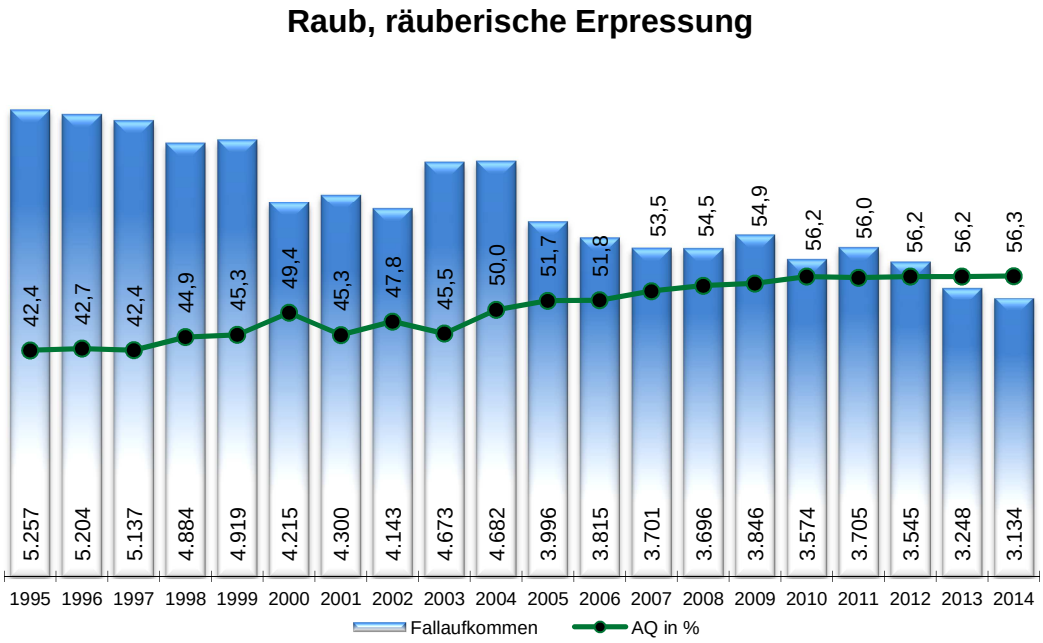

Im Deliktsbereich **Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen** ist eine Abnahme um 24 auf 32 Fälle festzustellen. Bei 25 der insgesamt 32 Fälle handelte es sich um Raubüberfälle zum Nachteil von Geldinstituten und in sieben Fällen um Raubüberfälle zum Nachteil von Postfilialen. Insgesamt wurden 20 Taten geklärt (AQ 62,5 %).

Die Anzahl der **Raubüberfälle auf Spielhallen** liegt nahezu unverändert auf dem Vorjahresniveau. Hier konnte ein leichter Rückgang um zwei auf 79 Straftaten (AQ 51,9 %) verzeichnet werden.

Die Zahl der **Raubüberfälle auf Tankstellen** nahm im Vergleich zum Vorjahr um sechs auf 76 Fälle zu (8,6 %). Die Aufklärungsquote beläuft sich auf 57,9 % (-10,7 %). In den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Westhessen, Nordhessen, Mittelhessen und Osthessen gelang es, mehrere durch Einzeltäter begangene Taten und Serien aufzuklären.

Bei **Raubüberfällen auf Kraftfahrer** ist ein marginaler Anstieg um eine auf 27 Straftaten (AQ 51,9 %) festzustellen.

Den größten Anteil aller Raubstraftaten machten **sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen** mit insgesamt 1.415 Fällen aus.
Hier ist ein Rückgang um 105 Straftaten (-6,9 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote stieg auf 46,9 % (+1,4 %) an.

Rückläufig waren auch der **Handtaschenraub** um 37 auf 185 Straftaten (AQ 38,4 %) sowie **Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen/Geschäfte** um 32 auf 311 Straftaten (AQ 50,2 %).

Im Bereich der **Raubüberfälle in Wohnungen** ist ein leicht rückläufiger Trend (-elf Fälle) auf 186 Fälle zu beobachten. Zudem konnte die Aufklärungsquote um +5,6 % auf 81,2 % gesteigert werden. Basierend auf den Sachverhaltsschilderungen und Tathandlungen war nur ein geringer Anteil der registrierten Fälle vorsätzlich als Wohnungsraub geplant. In den übrigen Fällen qualifizierten sich Straftaten wie z. B. Wohnungseinbruch oder versuchter Trickdiebstahl aufgrund der Entdeckung des Täters durch die Geschädigten zu einem Wohnungsraub.

In einem besonders schwerwiegenden Fall im Bereich des Polizeipräsidiums Südhessen misshandelten die Täter ein älteres Ehepaar schwer und erbeuteten Schmuck und Bargeld im Wert von 35.000 Euro. Die Täter konnten über am Tatort gesicherte DNA identifiziert werden. Ihnen wurden im Rahmen der Ermittlungen weitere Fälle des Wohnungseinbruchs und gewerblichen Einbruchs zugeordnet.

2.3.2 Körperverletzungsdelikte

Die Fallzahlen bei den **Körperverletzungsdelikten** sind erneut rückläufig. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 266 auf 28.686 Fälle (-0,9 %) leicht gesunken. Da den Anzeigenden der Täter häufig bekannt ist und der Polizei gegenüber benannt werden kann, wirkt sich dies auch auf die hohe Aufklärungsquote von 90,3 % aus.

Grafik 4: Entwicklung Körperverletzungsdelikte; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

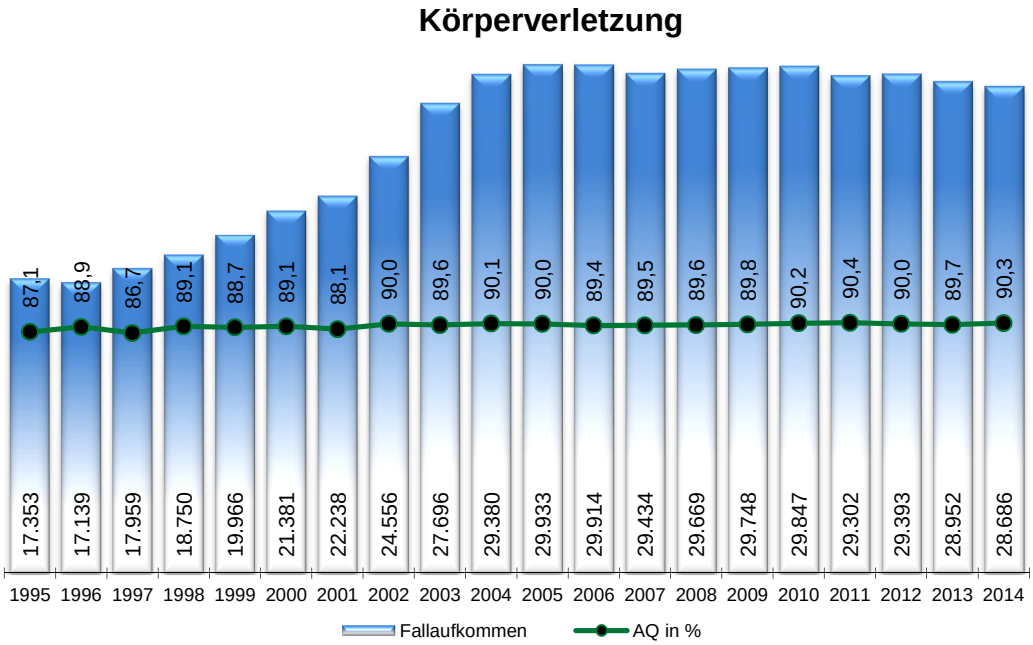

Nahezu zwei Drittel aller Körperverletzungen waren **vorsätzliche leichte (18.930 Fälle)** bzw. **fahrlässige Körperverletzungsdelikte (792 Fälle**). Die Zahl der **gefährlichen oder schweren Körperverletzungen** ist mit **8.614 Straftaten** um 34 Fälle gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Im Jahr 2014 wurden **7.586 Fälle der häuslichen Gewalt** erfasst. Hiervon waren 5.797 Fälle (76,4 %) Körperverletzungsdelikte.

2.3.3 Delikte gegen die persönliche Freiheit

Straftaten gegen die persönliche Freiheit haben um 157 auf 10.109 Fälle abgenommen (-1,5 %). Dies betrifft insbesondere die Fälle von **Nachstellung/Stalking** mit einem Rückgang von 206 auf 1.170 Fälle und **Nötigung im Straßenverkehr** mit einem Rückgang von 98 auf 1.767 Fälle. Bei Fällen von **Bedrohung** hingegen ist ein Anstieg von 207 auf 5.295 (4,1 %) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote bei Straftaten gegen die persönliche Freiheit stieg leicht (0,4 %) auf 87,8 %.

Grafik 5: Entwicklung Straftaten gegen die persönliche Freiheit; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

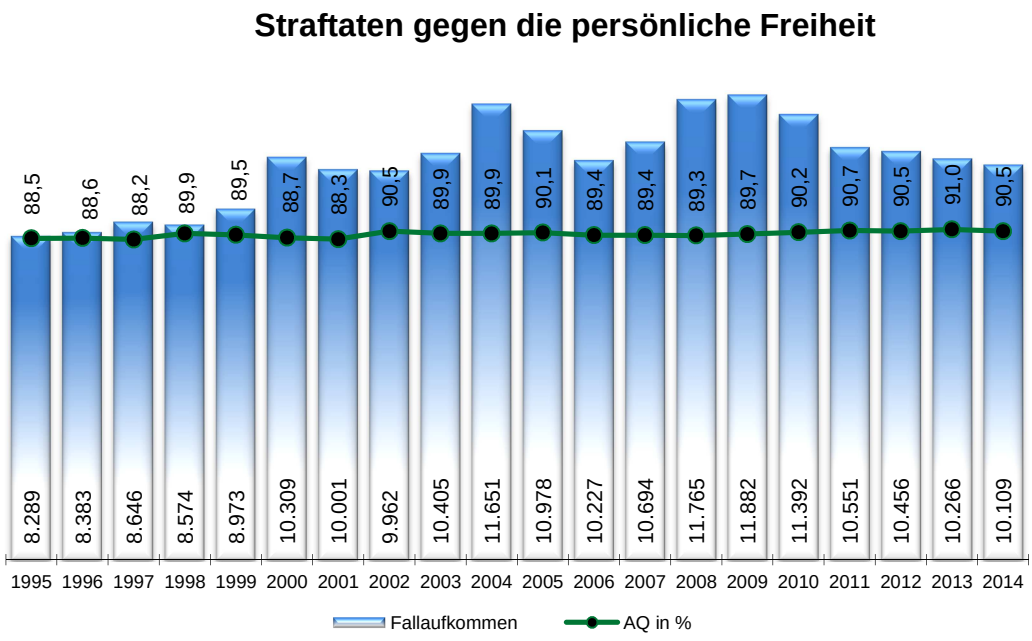

2.4 Straßenkriminalität[1]

Die in der PKS erfasste Straßenkriminalität hat im Vergleich zum Vorjahr um 2.414 Fälle (3,3 %) zugenommen. Die Aufklärungsquote lag bei 20,2 % und konnte gegenüber dem Vorjahr nahezu gehalten werden (20,6 %).

Rückgänge haben sich insbesondere in folgenden Deliktsbereichen ergeben:

Sachbeschädigungen an Kraftfahrzeugen	-292 Fälle	-1,8 %
Sonstige Raubüberfälle auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen	-105 Fälle	-6,9 %
Handtaschenraub	-37 Fälle	-16,7 %
Gefährliche Körperverletzungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen	-17 Fälle	-0,4 %
Landfriedensbruch	-15 Fälle	-23,8 %

Zunahmen sind u. a. bei folgenden Delikten festzustellen:

Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen	+1.326 Fälle	+6,2 %
Diebstahl von Fahrrädern (Tatort: Straße)	+883 Fälle	+7,4 %
Taschendiebstahl	+449 Fälle	+5,9 %
Diebstahl von Kraftwagen (einschl. unbefugte Ingebrauchnahme) (Tatort: Straße)	+85 Fälle	+6,4 %

In einer Langzeitbetrachtung seit 2005 ist zu konstatieren, dass die Fallzahlen der Straßenkriminalität um 26.372 Delikte auf jetzt 76.055 zurückgedrängt wurden. Im Vergleich über 20 Jahre ist der Rückgang noch deutlicher zu erkennen. 1995 waren noch 152.902 Straftaten erfasst worden, was einen deutlichen Rückgang um über 76.847 Fälle bzw. etwa 49,7 % entspricht.

[1] PKS Summenschlüssel 89900000

Grafik 6: Entwicklung Straßenkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

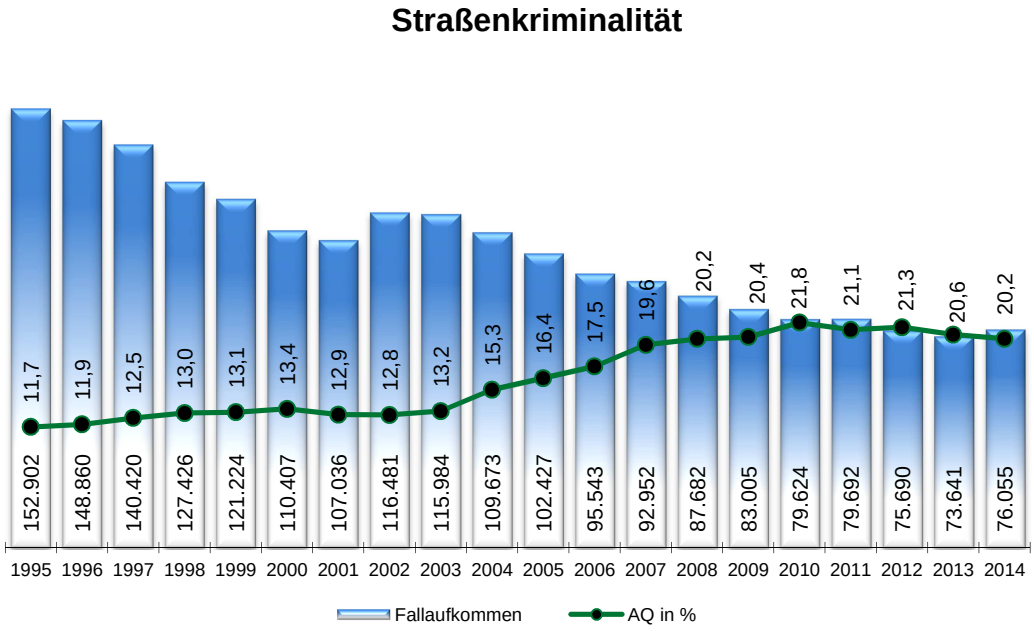

2.5 Diebstahl

Die Fallzahlen des sogenannten **einfachen Diebstahls** (ohne erschwerende Umstände) sind um 1.477 (+1,8 %) auf 84.683 Fälle gestiegen.

Ebenso haben sich die Zahlen des **schweren Diebstahls** (unter erschwerenden Umständen) um 3.588 Fälle auf 65.592 Fälle (5,8 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Anteil des schweren Diebstahls an der Gesamtkriminalität betrug 16,5 %. Die Aufklärungsquote ging um 0,7 % auf 19,1 % zurück.

Grafik 7: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen; Fallzahlen, Aufklärungsquoten und Anteile an der Gesamtkriminalität

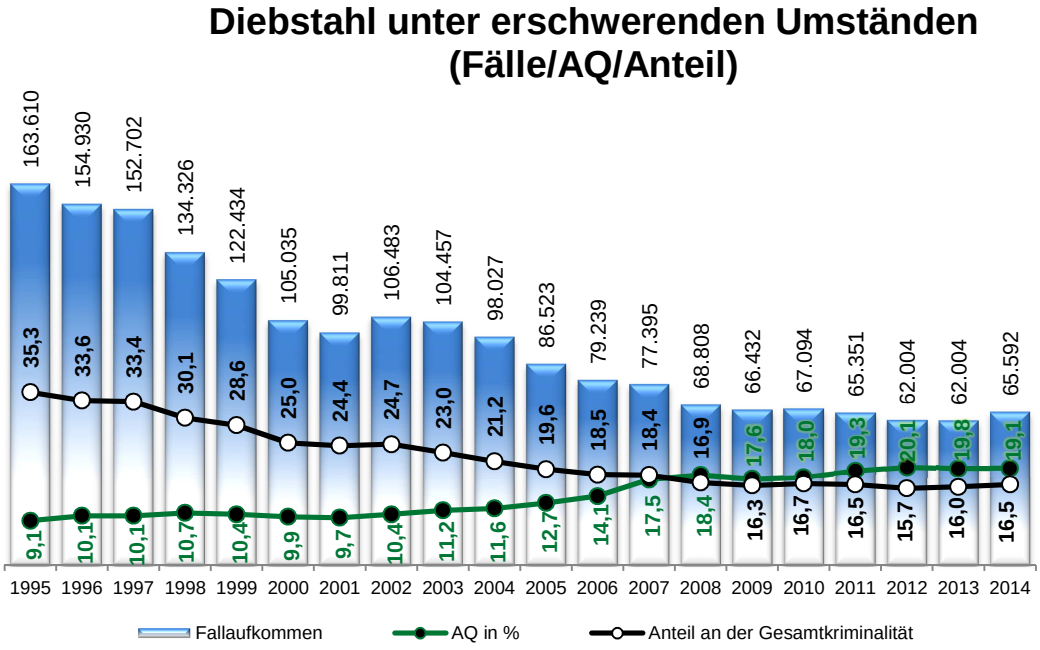

2.5.1 Diebstahl von Kraftwagen

2014 waren in Hessen 1.489 Diebstähle von Kraftwagen festzustellen. Dies entspricht einem Anstieg um 49 Fälle (+3,4 %).

Davon wurden 1.184 Fälle schweren Diebstahls von Kraftwagen erfasst. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 55 Fällen. Die Aufklärungsquote sank um 0,9 % auf 26,0 %. Ermittlungen richteten sich, wie auch in den Vorjahren, meist gegen osteuropäische Tätergruppierungen mit einem Schwerpunkt der Tatorte im Rhein-Main-Gebiet.

Die Präferenzen der Täter lagen unverändert auf hochwertigen PKW der Hersteller BMW, Audi, VW und Range Rover. Während in den vergangenen Jahren die Anzahl der auf Dauer entwendeten Fahrzeuge der Marke BMW (insbesondere BMW X5, X6 und 5er-Baureihe) stagnierte, war in 2014 wieder ein steigendes Interesse an diesen PKW-Typen zu beobachten.

2.5.2 Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen

Beim Diebstahl in/aus Kraftfahrzeugen ist ein Anstieg um 1.654 Fälle auf 15.527 Fälle (11,9 %) zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf die Entwicklung des schweren Diebstahls in/aus Kraftfahrzeugen (1.181 auf 11.863 Fälle) zurückzuführen ist.

Ziel der Angriffe waren in einer Vielzahl der Fälle festverbaute Navigationsgeräte und Airbags.

Langfristig betrachtet liegt die Fallzahl weit unter den Zahlen der Jahre 1986 bis 1996 mit dem Höchstwert von 103.552 Fällen im Jahr 1987. Seit 1992 ist eine signifikant rückläufige Entwicklung feststellbar. Im Jahr 2014 wurde der drittniedrigste Wert seit dem Jahre 1971 verzeichnet.

Grafik 8: Entwicklung Diebstahl in/aus Kfz insgesamt; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

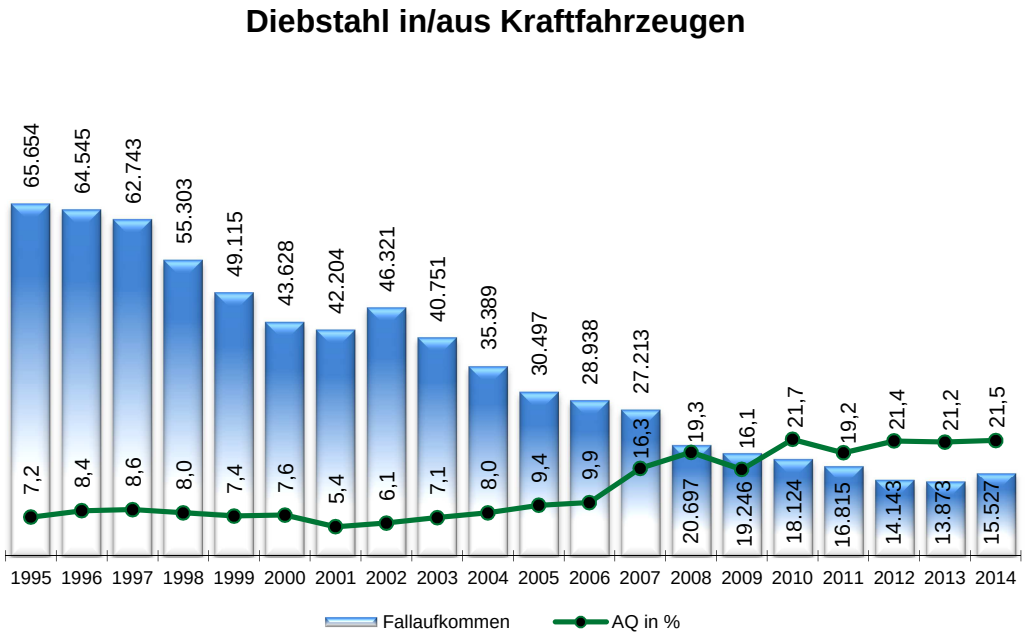

2.5.3 Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Erhöhung der Aufklärungsquote auf 20,6 % (+1,2%) ist im Ergebnis auf die stetige Fortentwicklung der wirkungsvollen strategischen und operativen Maßnahmenkonzepte zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs in Hessen zurückzuführen. Im Bereich des Tageswohnungseinbruches gelang es, die AQ um 0,9 Prozent auf 20,9 % zu steigern.

Der hessischen Polizei ist es wiederholt gelungen, entgegen dem bundesweiten Trend, einer signifikanten Fallzahlensteigerung entgegenzuwirken. Insgesamt ist nur eine geringe Erhöhung von 183 Fällen (+1,7 %) auf 10.978 Wohnungseinbrüche zu konstatieren. In dem Segment des Tageswohnungseinbruches konnte gar eine Reduzierung um -2,6 % erzielt werden.

Der Versuchsanteil steigerte sich erneut (+0,6%). In 4.654 Fällen (42,4 %) kam es nicht zur Tatvollendung. Es handelt sich hierbei um die höchste Versuchsquote seit dem Jahre 1971. Dies bestätigt die Strategie der landesweit durchgeführten intensiven Beratungen zur Sicherungstechnik an Wohnobjekten und entsprechenden Verhaltenstipps bei interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie den flankierenden Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen, wie z. B. dem „Tag des Einbruchschutzes“.

Vor dem Hintergrund, dass Wohnungseinbruchdiebstähle immer häufiger durch international vernetzte und mobile Intensivtäter begangen werden, wurde auf Bundesebene eine Projektgruppe eingerichtet, die eine länderübergreifende Handlungskonzeption erarbeiten soll. Wesentliche Ziele sind die Intensivierung länder- und staatenübergreifender Informationsaustausche und Ermittlungen, die Vernetzung repressiver und präventiver Bekämpfungsansätze sowie die Stärkung nationaler und internationaler Sicherheitskooperationen. An dieser Projektgruppe beteiligt sich auch Hessen.

Im September 2014 nahm die hessische Polizei an einem vom Europäischen Polizeiamt Europol initiierten europaweiten Kontrolltag teil. Insgesamt beteiligten sich 28 EU-Mitgliedsstaaten an der Operation „Archimedes“, die zur Bekämpfung der schweren und organisierten Eigentumskriminalität durchgeführt wurde. In Hessen wurden über 1.600 Personen kontrolliert, 23 Personen vorläufig festgenommen und über 20 Strafverfahren, u.a. wegen schweren und einfachen Diebstahls sowie Verstößen gegen das Betäubungsmittel- und Waffengesetz, eingeleitet.

<u>Ermittlungserfolge:</u>

Im Zuständigkeitsbereich des PP Mittelhessen konnten zwei Täter nach einem Wohnungseinbruchdiebstahl in Gießen festgenommen werden. Dieser Erfolg basierte auf Hinweisen aus der Bevölkerung. Ein Nachbar, welcher die Tat beobachtete und die Täter flüchten sah, verständigte umgehend die Polizei. Durch die Täterbeschreibung weiterer Zeugen konnten die Beschuldigten im Rahmen der Fahndung festgenommen werden. Bei den Tätern handelte es sich um zwei einschlägig bekannte Wohnungseinbrecher, welche sich nun in Haft befinden.
Dieses Fallbeispiel unterstreicht eindrucksvoll und exemplarisch die Bedeutung von Hinweisen aus der Bevölkerung für eine erfolgreiche Bekämpfung des WED.

Das PP Südosthessen ermittelte 2014 gegen eine serbische Tätergruppierung, die über Kontakte und Anlaufadressen im Bereich Gelnhausen verfügte. Von ihrem Unterschlupf aus agierten sie überwiegend im Main-Kinzig-Kreis. Dabei gingen sie äußerst professionell und konspirativ vor. Sie deponierten z. B. Diebesgut, ausschließlich Schmuck und Bargeld, in extra errichteten Erdbunkern, welches sie teilweise über einen Hehler in Köln absetzten. Gegen fünf der Täter wurden Haftbefehle erlassen. Insgesamt wurden der Tätergruppierung 30 Taten beweiskräftig zugeordnet.

In einem weiteren Komplex ermittelte das PP Frankfurt am Main gegen eine albanische Tätergruppierung, welche Wohnungseinbrüche im erweiterten Rhein-Main-Gebiet verübte. Bislang konnten dieser Gruppe 50 Taten zugeordnet werden.

Grafik 9: Entwicklung Wohnungseinbruchdiebstahl; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

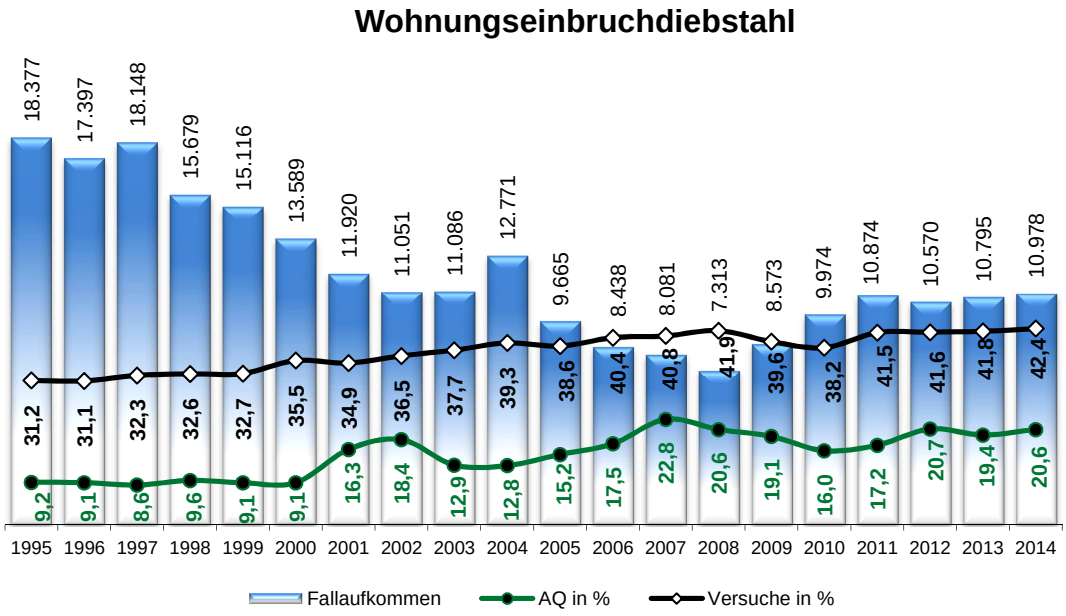

2.5.4 Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen

Im Segment des schweren Diebstahls (Einbruchdiebstahl) **aus gewerblichen Objekten** stieg das Straftatenaufkommen im Vergleich zum Vorjahr um 142 (+2,0 %) auf 7.262 Fälle. Gleichzeitig sank die AQ um 4,1 % auf 20,8 %.

Wie im Vorjahr wurden zur Bekämpfung des gewerblichen Einbruchdiebstahls verstärkt Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen in den Polizeipräsidien durchgeführt. Die Konzeptionen zielten zwar vorrangig auf die Bekämpfung des WED ab, entfalteten aber in einigen Regionen über den Kontrolldruck auch eine positive Auswirkung auf den Einbruchdiebstahl in gewerbliche Objekte. In 2014 waren wiederholt besondere Begehungsweisen, wie z. B. Dacheinstieg, Aufsprengen von Geldausgabeautomaten, Tresorangriffe und Blitzeinbrüche mit überregionalem Aktionsradius festzustellen. Aufgrund einzelner Festnahmeerfolge und Ermittlungshinweise werden diese Taten mit professioneller Begehungsweise reisenden Tätergruppen aus dem osteuropäischen Raum zugerechnet.

In den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Frankfurt am Main (-160 Fälle), Südosthessen (-149 Fälle), Osthessen (-53 Fälle) und Mittelhessen (-24 Fälle) waren Rückgänge von Einbruchdiebstählen aus gewerblichen Objekten festzustellen, während die Zahlen in Nordhessen (+280 Fälle), Westhessen (+180 Fälle) und Südhessen (+66 Fälle) stiegen.

Grafik 10: Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen aus Dienst-, Büro-, Fabrikations-, Werkstatt- und Lagerräumen; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

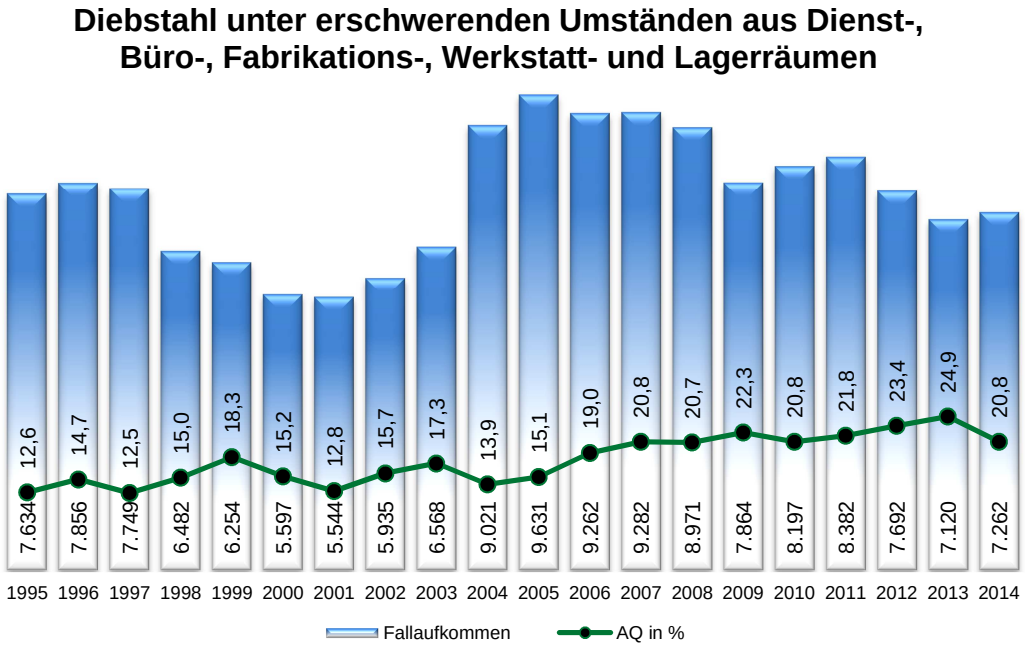

2.5.5 Diebstahl von/aus Automaten

Die Fallzahlen beim Diebstahl von/aus Automaten nahmen um 70 auf 1.374 Fälle (+5,4 %) zu. Die Schadenssumme erhöhte sich um 1.347.671 € auf 2.757.415 €.
In 2014 wurden zahlreiche Angriffe auf Geldautomaten registriert, die teilweise durch das Einleiten und Entzünden eines Gas-Luftgemisches aufgesprengt und völlig zerstört wurden. Neben dem Diebesgut entstanden jeweils enorme Sachschäden bei den Automaten und an den Gebäuden.

2.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Vermögens- und Fälschungsdelikte haben um 1.617 (-1,9 %) auf 82.720 Fälle abgenommen. Damit konnte nach dem Fallzahlenanstieg im Jahr 2012 eine erneute Fallabnahme verzeichnet werden.

2.6.1 Betrugsdelikte

Die Anzahl der Betrugsdelikte sank um 829 (-1,2 %) auf 68.615 Fälle. Bei der Aufklärungsquote konnte weiterhin ein leichter Anstieg um 0,4 % auf einen Wert von 82,9 % verzeichnet werden.

Im Deliktsbereich des **Waren- und Warenkreditbetruges** sanken die Fallzahlen leicht. Hessenweit betrachtet wurde eine Abnahme um 107 Fälle (-0,6 %) auf insgesamt 18.202 Fälle registriert. Die Rückgänge verteilen sich auf alle Präsidien mit Ausnahme von Nordhessen (+314 Fälle) und Westhessen (+463 Fälle). Der größte Anteil der Fälle entfiel auf das Tatmittel Internet, insbesondere auf kriminelle Online-Geschäfte.

Die Fälle des **Beteiligungs- und Kapitalanlagebetruges** hatten im Jahr 2013 bereits um 120 Fälle auf 3.109 Fälle zugenommen. Ursächlich für diese erstmalige signifikante Steigerung der Fallzahlen war das beim PP Frankfurt am Main, AG Cash, anhängige Umfangverfahren gegen das Firmennetzwerk der S&K-Immobiliengruppe. Diese Fallsteigerung wurde

im Jahr 2014 mit dem Abschluss eines weiteren Ermittlungskomplexes dieses Verfahrens um +811 Fälle (+26,1 %) auf nunmehr 3.920 Fälle fortgesetzt.

Die Fälle des **Erschleichens von Leistungen,** überwiegend in Form von **Beförderungserschleichung**, verringerten sich um 235 auf 20.647 Fälle (-1,1 %). Diese rückläufige Entwicklung wird wesentlich durch das Kontroll- und Anzeigeverhalten der Verkehrsbetriebe und der Bundespolizei beeinflusst.

Im Bereich des **Leistungsbetruges** stellte sich, nach einem deutlichen Rückgang im Jahr 2013 (-52,3 %), nun ein weiterer Rückgang der Fallzahlen um -916 Fälle (-37,7%) auf 1.513 Fälle ein. Bei den Abnahmen konnten das Polizeipräsidium Westhessen (-175 Fälle) sowie das Polizeipräsidium Mittelhessen (-106 Fälle) Fallabnahmen verzeichnen.
Das Polizeipräsidium Osthessen ragt mit einer Fallabnahme von 779 Fällen (-85,4 %) deutlich heraus. Ursächlich hierfür war ein Ermittlungsverfahrens gegen einen Telekommunikationsanbieter im Bereich von Erotikdienstleistungen in 2013. Nunmehr haben sich die Fallzahlen in 2014 wieder auf einen durchschnittlichen Wert reduziert.

Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (u. a. Giro- und Kreditkarten) nahm um 364 Fälle (+7,5 %) auf 5.194 Fälle zu und hat damit den seit 2010 rückläufigen Trend erstmals wieder unterbrochen. Insbesondere die Zunahmen der darin enthaltenen Teilmengen **Betrug mittels sogenannter Debitkarten ohne PIN** (Lastschriftverfahren) um 224 Fälle (+28,6 %) auf 1.007 Fälle, **Betrug mittels sogenannter Debitkarten mit PIN** um 230 Fälle (+13,7 %) auf 1.912 Fälle sowie **Betrug mittels Kreditkarten** um 102 Fälle (+13,1 %) auf 882 Fälle sind dafür ausschlaggebend.

Grafik 11: Entwicklung Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

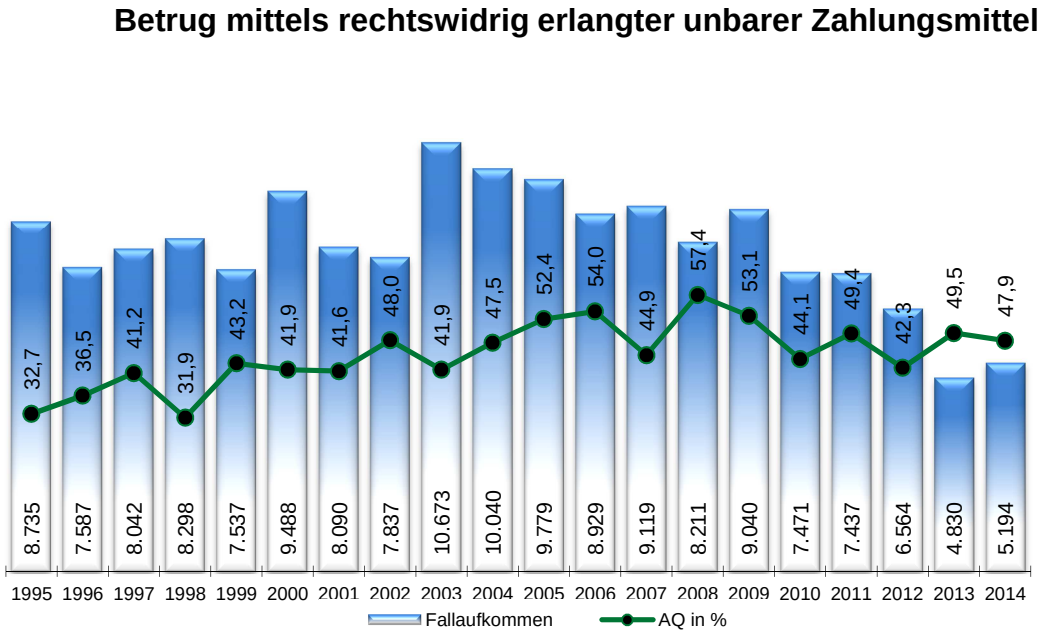

2.6.2 Fälschungsdelikte

Im Jahr 2014 wurden 119 Fälle der Fälschung von Zahlungskarten (Straftatbestände gemäß §§ 152a, 152b StGB), statistisch erfasst. Dies entspricht einem Rückgang um -27 Fälle (-18,5 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die Angriffe auf Geldausgabeautomaten mit Zielrichtung der Erlangung von Zahlungskartendaten und PIN sowie die Manipulation von Bezahlterminals (sog. POS-Terminals) im Einzel-

handel sind entsprechend dem seit 2011 anhaltenden Trend der vergangenen Jahre weiterhin rückläufig. Damit entspricht die Fallentwicklung in Hessen dem bundesweiten Trend. Es zeigt sich, dass die in den letzten Jahren eingeführten Sicherheitsmaßnahmen der Kartenindustrie Wirkung zeigen.

2.7 Sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch (StGB)

Die sonstigen Straftaten nach dem Strafgesetzbuch sind insgesamt um 0,7 % auf 62.914 Fälle gestiegen. Fallrückgänge weisen insbesondere die Deliktsbereiche **Erpressung** um 53 auf 477 Fälle (-10,0 %), **Ausspähen von Daten** um 67 auf 339 Fälle (-16,5 %) und **Sachbeschädigungen** um 495 auf 35.265 Fälle (-1,4 %) auf. Fallanstiege wurden in den Deliktsbereichen **Widerstand/öffentliche Ordnung** um 569 auf 6.892 Fälle (+9,0 %) und **Hausfriedensbruch** um 594 auf 3.811 Fälle (+18,5 %) verzeichnet.

2.7.1 Geldwäsche nach § 261 StGB

Im Jahr 2014 wurden von den Verpflichteten nach §§ 11 und 14 Geldwäschegesetz (GWG) insgesamt **3.274 Geldwäscheverdachtsmeldungen** erstattet. Dies stellt eine weitere Steigerung des Meldeaufkommens gegenüber dem Vorjahr um 655 Meldungen (+25,0 %) dar. Damit hat sich das Meldeaufkommen in den vergangenen sechs Jahren kontinuierlich in erheblichem Umfang gesteigert.

Diese Steigerungen wirken sich nur begrenzt auf den Schlüssel Geldwäsche in der PKS (Schlüsselzahl 633000) aus, da mit einem Großteil der Meldungen andere Delikte (z. B. Betrug, Urkundenfälschung, Insolvenzdelikte, Verstöße gegen das WpHG, Embargoverstöße, Steuerhinterziehung und Vorenthalten von Arbeitsentgelten) angezeigt werden. Der Tatbestand der Geldwäsche tritt hierbei regelmäßig hinter diesen Delikten zurück.

Der Anteil der Geldwäschedelikte nach § 261 StGB, mit insgesamt 896 Straftaten (+49 Fälle), ist an der Gesamtzahl der Straftaten mit 0,2 % gering. Der Anteil ist damit seit drei Jahren unverändert geblieben.

Die Aufklärungsquote ist geringfügig um 0,4 % auf nunmehr 94,9 % gesunken.

Die Fallzahlen des Tatbestandes der Geldwäsche erhöhten sich um 49 (+5,8 %) auf **896 Einzeldelikte**. Die Zahl der hierbei ermittelten Tatverdächtigen erhöhte sich um 46 (+5,9 %) auf **827 Personen**.

Die Geldwäschedelikte sind im Wesentlichen auf das anhaltende Phänomen der Finanzagenten zurück zu führen, die überwiegend aus dem Computerbetrug (Phishing) bzw. Überweisungsbetrug erlangte Gelder weiter transferieren. Finanzagenten werden nach wie vor mittels sogenannter Spam-Mails rekrutiert, in denen mit dubiosen Verdienstmöglichkeiten geworben wird. Prinzipiell sind Finanzagenten zwar Täter im Sinne des § 261 StGB, werden aber gezielt für die Zwecke der Tätergruppen ausgenutzt, die vom Deliktfeld Computerbetrug bzw. Überweisungsbetrug erheblich profitieren.

2.7.2 Widerstand gegen die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung

Im Vergleich zum Vorjahr sind Straftaten dieser Deliktsbereiche insgesamt um 569 (+9,0 %) auf 6.892 Fälle angestiegen.

Beim **Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte** wurden 1.277 Fälle registriert. Dies bedeutet eine Abnahme um fünf Straftaten (-0,4 %). In fast allen Fällen (97,7 %) handelte es sich um **Widerstand gegen Polizeibeamte**.

Im Jahr 2014 wurden 3.207 Polizeibeschäftigte registriert, welche im Rahmen ihrer Dienstausübung körperlich und/oder verbal angegriffen wurden. Die überwiegende Anzahl der Angriffe (82,6 %) **richtete sich gegen uniformierte Polizeibeamtinnen und -beamte.**

Wie im Vorjahr ist bei den Straften gegen die **öffentliche Ordnung,** insbesondere beim **Hausfriedensbruch,** eine weiter steigende Tendenz festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Fallzahlen auf 3.811 Fälle. Dies entspricht einer Zunahme um 594 Delikte (+18,5 %).

2.7.3 Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte

Die **Wettbewerbs-/Korruptions- und Amtsdelikte** sind im Jahr 2014 um 214 Fälle (129,7 %) auf insgesamt 379 Fälle gestiegen.

Bei der **Vorteilsannahme/Bestechlichkeit** ist ein Anstieg um 69 Fälle auf 84 Fälle zu verzeichnen. Ursächlich für diese Steigerung ist der Deliktbereich Bestechlichkeit, in dem ein Anstieg um 54 auf 60 Fälle erfolgte.

Der Deliktsbereich **Vorteilsgewährung/Bestechung** verzeichnet ebenso einen Anstieg um 55 Fälle auf insgesamt 75 Fälle. Maßgeblich ist hier eine Steigerung im Bereich der Bestechungsdelikte von 40 Fällen auf insgesamt 53 Fälle.

Hintergrund für die vorgenannten Fallsteigerungen im Bereich **Vorteilsannahme/Bestechlichkeit** und **Vorteilsgewährung/Bestechung** ist das beim PP Südosthessen, AG Pentagon, anhängige Korruptionsverfahren, welches sich in mehrere Ermittlungskomplexe gliedert. Ein Ermittlungskomplex, welcher sich u. a. gegen Mitarbeiter des TÜV richtete und die Falschbeurkundungen von Fahrzeugen im Rahmen der Hauptuntersuchung zum Gegenstand hatte, führte zu den vorgenannten Fallsteigerungen.

Im Bereich der **sonstigen Straftaten im Amt** konnte ein Anstieg um 100 auf 198 Fälle festgestellt werden. Die größten Zuwächse waren hierbei im Unterschlüssel Falschbeurkundung im Amt mit einer Steigerung um 121 (+1.728,6 %) auf 128 Fälle zu verzeichnen. Die höchsten Fallsteigerungen waren in den Präsidien Südosthessen um 58 auf 59 Fälle (Verfahren gegen Mitarbeiter TÜV) sowie Mittelhessen um 64 auf 66 Fälle zu verzeichnen.

2.8 Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Unter Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze werden vor allem die Rauschgift-, Waffenkriminalität sowie ausländerrechtliche Verstöße und Straftaten auf dem Wirtschaftssektor erfasst.

Die Zahl der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze ist im Jahr 2014 um 6.842 auf 55.534 Fälle (+14,1 %) angestiegen.
Davon entfielen auf den Bereich der ausländerrechtlichen Verstöße 48,3 %, weitere 39,7 % waren dem Bereich der Rauschgiftdelikte zuzuordnen.

Die hohe Aufklärungsquote entspricht mit 97,0 % dem langjährigen Trend und begründet sich durch den hohen Anteil von Kontrolldelikten.

2.8.1 Rauschgiftkriminalität

Die Fallzahlen stiegen von 20.615 Fällen im Jahr 2013 um 1.516 auf 22.131 Fälle (+7,4 %) im Jahr 2014. Die Aufklärungsquote bezüglich aller Rauschgiftdelikte[2] ist mit 96,0 % gewohnt hoch.

Von dieser Entwicklung waren auch die „konsumnahen Delikte“ (allgemeine Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz) betroffen, die sich von 16.909 im Jahr 2013 um 1.180 Fälle auf 18.089 im Jahr 2014 (+7,0 %) erhöhten. Der Begriff „konsumnahe Delikte“ umschreibt Delikte nach § 29 BtMG, wie z. B. den Besitz, den Erwerb und die Abgabe von Betäubungsmitteln.

Die Fallzahlen des illegalen Handels/Schmuggel verzeichneten mit einer Zunahme von 89 auf 2.297 Delikte (+4,0 %) im Jahr 2014 ebenfalls einen Zuwachs.

Ursächlich für die steigenden Fallzahlen in den Zuständigkeitsbereichen der Polizeipräsidien Frankfurt (+320 auf 6.445 Fälle, +5,2 %), Südosthessen (+433 auf 2.836 Fälle; +18,0 %), Westhessen (+388 auf 2.305 Fälle, +20,2 %), Mittelhessen (+242 auf 1.923 Fälle; +14,4 %) und Osthessen (+27 Fälle auf 958; +2,9 %) waren verstärkte Kontrollmaßnahmen an Drogenumschlagplätzen sowie Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen im Kontext der Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls. Daraus resultierende Feststellungen führten zu einem Anstieg von Strafanzeigen wegen Verstoßes gegen das BtMG.

Die Anzahl der ermittelten Fälle zur illegalen Einfuhr nicht geringer Mengen Rauschgifts nahm um 37 auf 112 (-24,8 %) ab. Mitursächlich für den Rückgang sind regelmäßige Schwankungen bei Abschlüssen von Großverfahren, die sich über mehrere Jahre erstrecken können, z. B. bei der Bearbeitung von Fällen der BtM-Internetkriminalität.

Die GER Hessen des HLKA setzte in diesem Phänomenbereich im Jahr 2014 einen Schwerpunkt. Im Rahmen der Beteiligung an dem EU-Projekt ITOM (Illegal Trade on Online Marketplaces) zur Identifizierung von Beschuldigten sowie zur Gewinnung umfassender Erkenntnisse zu Strukturen des Internethandels konnten Ermittlungserfolge erzielt werden. Ziel ist auch die Erstellung einer national abgestimmten Bekämpfungsstrategie.

Im Jahr 2014 wurden in Hessen 67 Rauschgifttodesfälle bekannt. Im Vorjahr waren es im Vergleichszeitraum 88 Todesfälle. Der Missbrauch von Heroin war dabei mit 43 Fällen hessenweit die am häufigsten registrierte Todesursache.

2.8.2 Waffenkriminalität

Die Fallzahlen im Zusammenhang mit dem Sprengstoff-, Waffen- oder Kriegswaffenkontrollgesetz sind um 307 auf 3.228 Fälle gestiegen (+10,5 %). Der weitaus größte Anteil entfällt mit 90,6 % auf Verstöße gegen das Waffengesetz (2.925 Fälle), die um 195 Fälle zunahmen (+7,1 %).

2.8.3 Ausländerrechtliche Delikte

Eine erneute Zunahme von Fällen um 19,3 %, um 4.270 auf 26.831 Fälle, ist bei den Straftaten gegen ausländerrechtliche Bestimmungen nach dem Aufenthalts-, Asylverfahrens- oder Freizügigkeitsgesetz zu konstatieren.

---

[2] Summenschlüssel 891000 beinhaltet Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz sowie Diebstahls- und Fälschungsdelikte zur Erlangung von Betäubungsmitteln

Die größten Anteile haben hierbei wiederum Delikte im Zusammenhang mit unerlaubter Einreise (6.485 Fälle) und unerlaubtem Aufenthalt (17.639 Fälle). Die Fallsteigerungen sind unter anderem auf die weiterhin schwierigen politischen Lagen in Ostafrika (u. a. Somalia, Eritrea) und in Afghanistan sowie auf den Syrien-Konflikt zurückzuführen, was zu einem verstärkten Flüchtlingsstrom in westliche Staaten führt.

2.9 Wirtschaftskriminalität

Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2014 um 183 (+3,3 %) auf 5.766 Fälle gestiegen. Die Aufklärungsquote konnte leicht um 0,3 % auf 98,9 % erhöht werden.

Bei den **Betrugsdelikten im Wirtschaftsbereich** wurde insgesamt eine Zunahme von 530 auf 4.315 Fälle (+14,0 %) registriert. Im **Anlage- und Finanzbereich** stiegen die Fallzahlen von 3.241 im Jahr 2013 auf 4.020 Fälle im Jahr 2014. Daraus ergibt sich eine Zunahme um 779 Fälle (+24,0 %). Die Aufklärungsquote konnte auf 100 % gesteigert werden.

Die Fallzahlen im Bereich **Betrug/Untreue im Zusammenhang mit Kapitalanlagen** stiegen von 3.109 im Jahr 2013 auf 3.921 Fälle im Jahr 2014 (+812 Fälle).

Grafik 12: Entwicklung Wirtschaftskriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

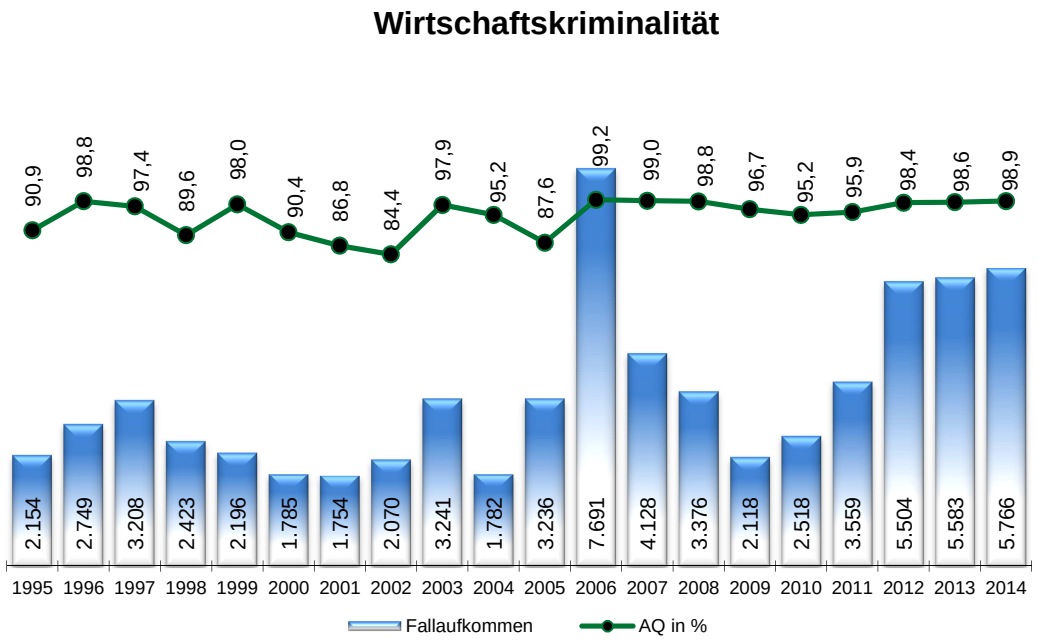

Ursächlich für die vorgenannten Steigerungen ist ein Großverfahren des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main im Bereich des Anlage- und Finanzierungsbetruges. Dieses umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen das Firmennetzwerk der S&K Immobiliengruppe u. a. wegen Verdachts des banden- und gewerbsmäßigen Betruges, der Untreue und weiterer einschlägiger Straftaten wurde bereits im Jahr 2012 eingeleitet.

Die Schadenssumme im Bereich der Wirtschaftskriminalität in Hessen wurde für das Jahr 2013 mit ca. 196 Millionen Euro errechnet. In 2014 ist ein Schaden von ca. 137 Millionen Euro entstanden. Bei Betrachtung der Vermögensschäden der letzten zehn Jahre beläuft sich die Gesamtschadenssumme auf über 1,7 Milliarden Euro.

Grafik 13: Entwicklung Vermögensschäden bei Wirtschaftskriminalität

2.10 Internetkriminalität

Die Anzahl der Straftaten, die sich gegen das Internet richteten oder mit dem Tatmittel Internet verübt wurden, ist im Jahr 2014 um 605 auf 16.914 Fälle (+3,7 %) gestiegen. Die Aufklärungsquote konnte hingegen von 76,9 % im Vorjahr auf 77,1 % in 2014 gesteigert werden.

Grafik 14: Entwicklung Internetkriminalität; Fallzahlen und Aufklärungsquoten

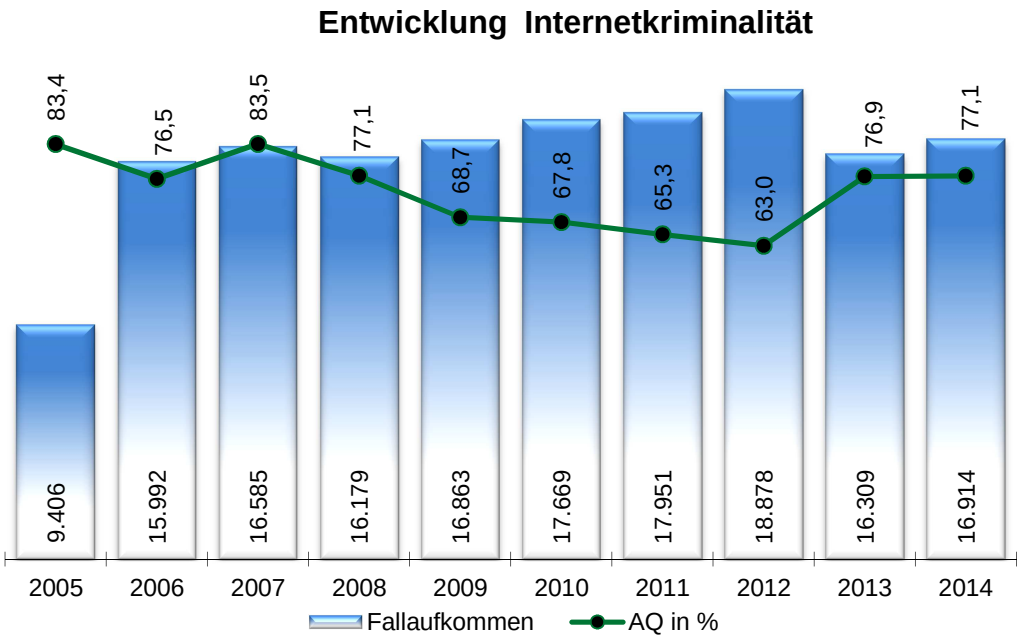

Bei Delikten unter Nutzung des Internets durch die Täterseite weist die Aufklärungsquote große Unterschiede in den einzelnen Deliktsbereichen auf. So konnten Straftaten des Besitzes/Verschaffens kinderpornografischer Schriften zu 98,6 % aufgeklärt werden, während bei den „klassischen“ Cybercrime-Straftaten, wie dem Ausspähen von Daten (30,8 %) und der Datenveränderung/Computersabotage (32,0 %), die Aufklärungsquoten geringer sind.

Auffallend ist, dass die „klassische“ Computerkriminalität mit 487 Fällen (-26,9 %) deutlich rückläufig war, während die Fallzahlen beim Waren- und Warenkreditbetrug um 686 Fälle

(+8,2 %) stiegen. Den größten Anteil an Delikten der Internetkriminalität machten Vermögens- und Fälschungsdelikte mit 12.948 Fällen aus.

Bei den Verbreitungsdelikten im Zusammenhang mit pornografischen Erzeugnissen waren die Fallzahlen von 531 Fällen identisch mit dem Vorjahr, wobei die AQ um 8,1 % auf 88,9 % im Jahr 2014 gesteigert werden konnte.

Auch bei den Delikten der Gewaltdarstellungen gab es identische Fallzahlen (sechs Fälle) wobei die AQ von 83,3 % auf 100 % gestiegen ist. Folgende Delikte zeichneten sich durch eine überproportionale Zunahme aus:

Warenbetrug	+777	+14,6 %
Beleidigungsdelikte	+116	+12,8 %
Bedrohung	+104	+38,4 %

Ein rückläufiger Trend war durchgängig in den unter dem Summenschlüssel 8970 (Computerkriminalität) erfassten Straftaten zu beobachten:

Computerkriminalität	-487	-26,9 %
davon		
Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel - Debitkarten ohne PIN (Lastschriftverfahren)	-4	-16,7 %
Computerbetrug	-28	-7,0 %
Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Kommunikationsdiensten	-220	-46,6 %
Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr (bei Datenverarbeitung)	-97	-24,3 %
Datenveränderung/Computersabotage	-32	-29,9 %
Ausspähen von Daten	-51	-15,6 %
Softwarepiraterie (private Anwendung, z.B. Computerspiele)	-21	-43,8 %
Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns	-34	-66,7 %
Erpressung	-100	-60,2 %

Die Internetkriminalität weist im Jahr 2014 folgende Gesamtstruktur auf:

Grafik 15: Struktur der Internetkriminalität 2014

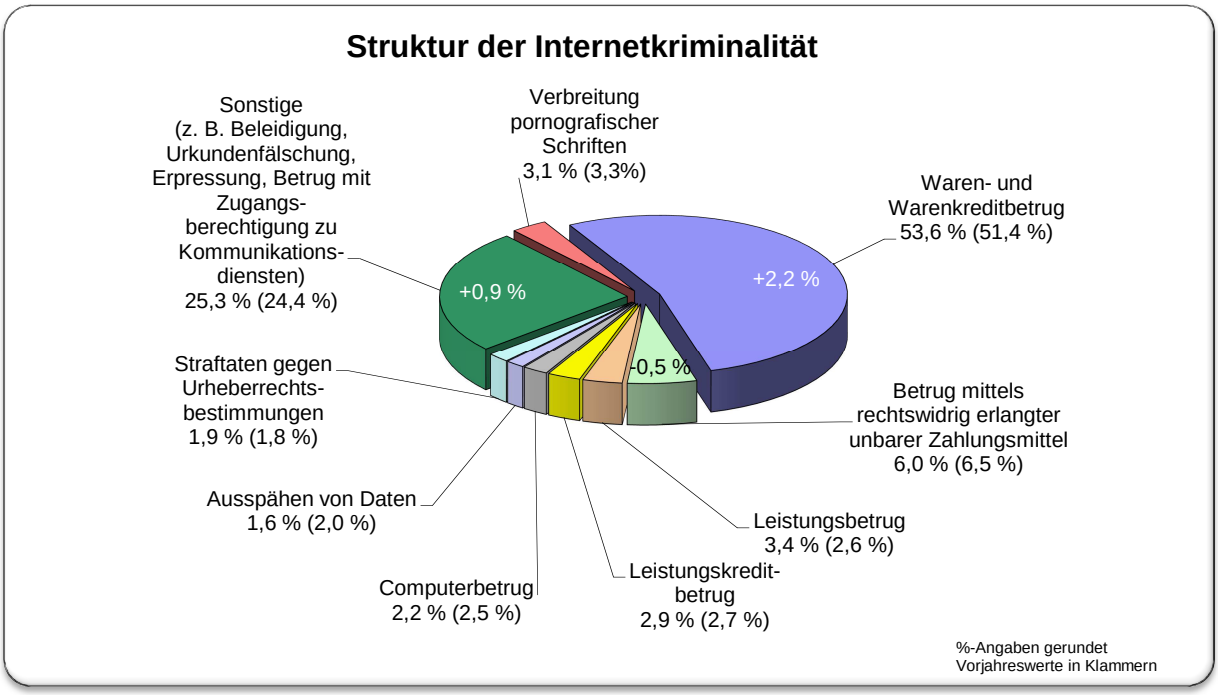

Deliktsabhängige Bedeutung des Tatmittels Internet

4,3 % aller Straftaten wurden 2014 über das Tatmittel Internet verübt. Bezogen auf die einzelnen Deliktsfelder spielte die Bedeutung des Tatmittels Internet jedoch eine höchst unterschiedliche Rolle. Während die Delikte **Verbreitung von Kinderpornografie** zu 83,8 %, **Warenbetrug** zu 82,7 %, **Ausspähen von Daten** zu 81,4 %, **Datenveränderung** und **Computersabotage** zu 76,5 % ganz überwiegend über das Tatmittel Internet verübt wurden, spielte die Internetrelevanz bei **Erpressungen** (zu 13,8 %) und **Beleidigungsdelikten** (zu 10,9 %) eine deutlich geringere Rolle.[3]

Vermögensschäden durch Internetkriminalität

Die über das Tatmittel Internet begangenen Delikte verursachten im Jahr 2014 einen Vermögensschaden von über zwölf Millionen Euro (12.043.462 €), der damit um 800.066 € (+7,1 %) höher lag als im Vorjahr. Allein im Bereich der Vermögens- und Fälschungsdelikte entstand ein Schaden von rund elf Millionen Euro (11.728.460 €). Davon entfielen rund fünf Millionen Euro (5.133.136 €) auf den Waren- und Warenkreditbetrug, 731.305 € auf den Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel und 417.706 € auf den Geldkredit-/ Kreditbetrug. Im 10-Jahresvergleich bewegt sich die Schadenshöhe innerhalb der bisherigen Schwankungsbreite.

Grafik 16: Vermögensschäden durch Internetkriminalität

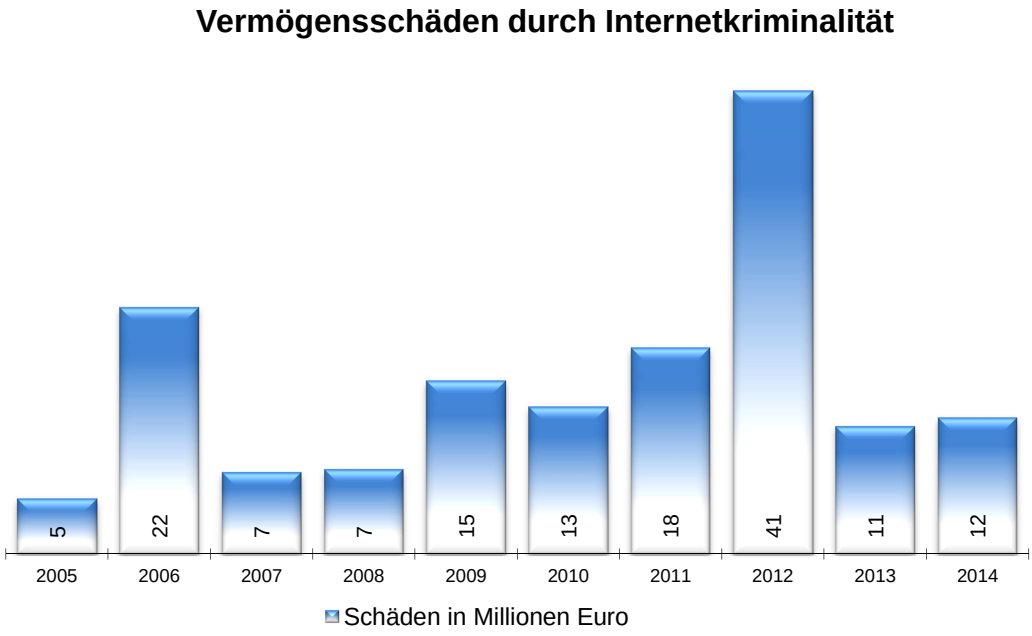

Aktuelle Tatbegehungsweisen

Das Jahr 2014 zeigte vor allem bei den Angriffen auf das Online-Banking eine weitere Professionalisierung der Täter. Auf dem Gebiet der ungezielten Angriffe sollten insbesondere zwei herausragende SPAM-Wellen dafür sorgen, dass möglichst viele Rechner von Endkunden mit Schadprogrammen (sog. Trojanische Pferde oder Banking-Trojaner) infiziert werden. Täuschend echt aussehende, jedoch gefälschte E-Mails, die als Rechnungen von Telekommunikationsunternehmen deklariert waren, sollten die Adressaten zum Öffnen des Dateianhangs bewegen und die Rechnerinfektion einleiten.

[3] %-Anteile errechnet anhand der Gesamtzahl der registrierten Straftaten des jeweiligen Delikts

Überaus hohe Schäden entstanden durch gezielte Angriffe auf das mobileTAN-Verfahren im Online-Banking. Nachdem die Täter die Zugangsdaten und die bei der Bank hinterlegten Mobilfunk-Nummern der Kunden ausgespäht hatten, besorgten sie sich betrügerisch über die Hotline der entsprechenden Mobilfunkprovider eine zweite SIM-Karte (SIM-Dublette). In der Folge waren die Täter in der Lage, die von der Bank übermittelten TANs per Handy abzufangen und mehrere Überweisungen durchzuführen. Die Schwächen im Authentifizierungsverfahren der Mobilfunkanbieter, die eine täterseitige Beantragung der SIM-Dubletten ermöglichten, wurden zwischenzeitlich behoben.

Im Feld der Online-Erpressung konnten ebenfalls neue Begehungsweisen festgestellt werden. Einerseits wurde die Schadsoftware (sog. Ransomware), die einen „Sperrbildschirm“ einblendet und zur Entsperrung bzw. Freigabe der Daten einen Geldbetrag fordert, nun auch für Mobiltelefone (mit dem Betriebssystem Android) entwickelt und eingesetzt. Darüber hinaus zeigte sich 2014 eine Reihe gezielter Angriffe gegen Unternehmen, in denen sich die Täter durch Ausnutzen technischer Schwachstellen zunächst über das Internet einen Zugang zu den IT-Systemen verschafft hatten und anschließend (wichtige) Daten verschlüsselten. Letztlich nahmen sie Kontakt mit den Geschädigten auf und forderten zur Entschlüsselung zum Teil erhebliche Geldbeträge.

3 Tatverdächtige

3.1 Tatverdächtige allgemein

Die Zahl der in der PKS registrierten Tatverdächtigen ist insgesamt von 159.345 auf 164.326 gestiegen. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger blieb gegenüber dem Vorjahr mit 74,6 % unverändert.

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen hat von 38,5 % auf 41,4 % zugenommen. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen stieg von 61.301 auf 68.006 an. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Veränderung bei den ausländerrechtlichen Verstößen (+4.433 Tatverdächtige) zurückzuführen.

3.2 Mehrfach- und Intensivtäter

Auch im Jahr 2014 wurde die täterorientierte Ermittlungsarbeit zur Bekämpfung der Mehrfach- und Intensivtäter konsequent fortgeführt.

In Hessen ist zwischenzeitliche eine gemeinsame Regelung für die Zielgruppen der Mehrfach- und Intensivtäter (MIT) sowie **B**esonders **A**uffällige **S**traftäter **U**nter **21** Jahren (BASU21) in Kraft. Sie zielt auf eine enge Verzahnung der Organisationseinheiten BASU21 und MIT abzielen, da die präventiven und intervenierenden Ansätze bei BASU21 und die täterorientierte Strafverfolgung bei MIT im Bereich der jugendlichen und heranwachsenden Straftäterinnen und Straftätern aufeinander aufbauen. Eine besondere Bedeutung kommt insoweit auch der engen Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft und Polizei zu.

Die MIT-Organisationseinheiten registrierten in 2014 zusammen 1.334 Mehrfach- und Intensivtäter. Von diesen MIT waren:

- 95,8 % (1.278) männlichen Geschlechts
- 86,8 % (1.158) älter als 21 Jahre
- 74,4 % (993) deutsche Staatsangehörige

2014 traten die hessischen MIT am häufigsten in folgenden Deliktsgruppen in Erscheinung:

Deliktsgruppe	Fälle in Prozent	Fälle in Zahlen
Diebstahl (einfach/schwer)	44,2 %	1.631
Vermögens-/Fälschungsdelikte	9,6 %	355
Körperverletzung	11,7 %	430
Betäubungsmittel	11,5 %	432
Raubdelikte	4,0 %	149
Sonstige	19,0 %	701

3.3 Jugendkriminalität

Die Zahl der tatverdächtigen **Kinder** in 2014 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 307 auf 3.036 (-9,2 %) verringert. Der Anteil an allen Tatverdächtigen (TV) betrug 1,8 % (Vorjahr 2,1 %).

Die Zahl der tatverdächtigen **Jugendlichen** ist im Vergleich zum Vorjahr um 184 auf 13.673 TV angestiegen. Der Anteil an allen TV machte 8,3 % (Vorjahr 8,5 %) aus.

Bei den tatverdächtigen **Heranwachsenden** stieg die Gesamtzahl um 572 auf 15.112. Der Anteil an allen TV ergab 9,2 % (Vorjahr 9,1 %).

Der prozentuale Anstieg in dem Deliktsbereich „sonstige“ ist auf erhöhte Fallzahlen im Bereich der Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, ausländerrechtliche Verstöße und Erschleichen von Leistungen („Schwarzfahren“) zurück zu führen.

Grafik 17: Verteilung der Tatverdächtigen acht bis unter 21 Jahre auf Deliktsbereiche 2014

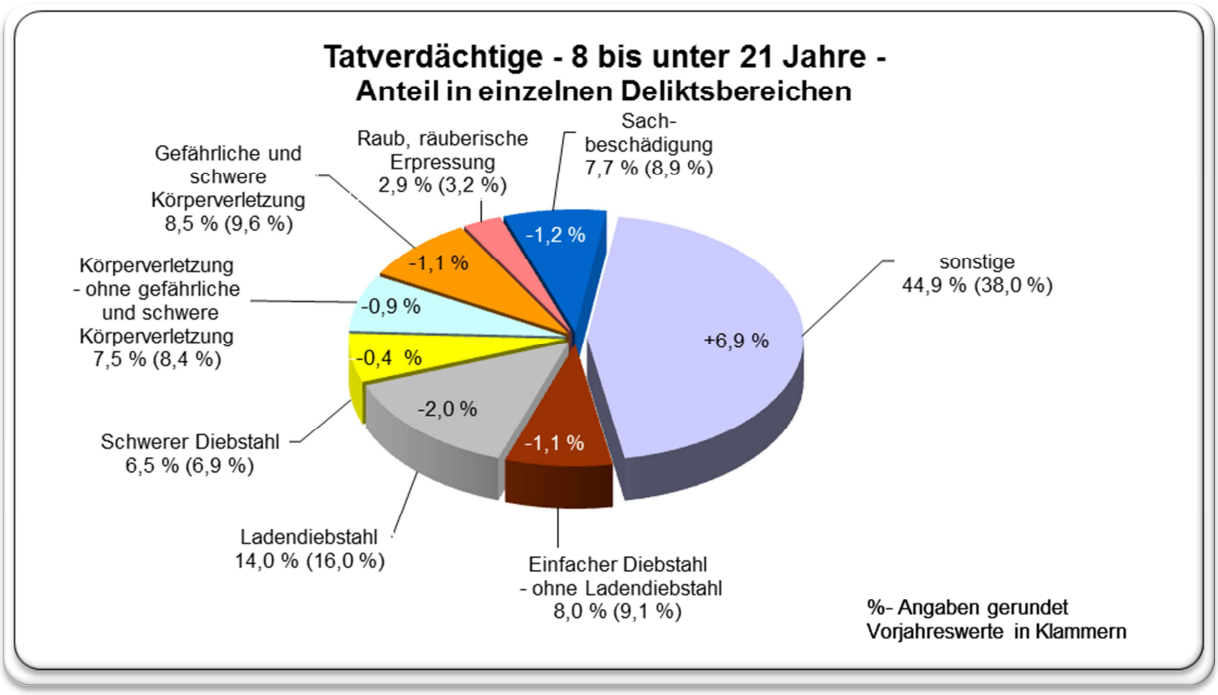

4 Opfer

Als Opfer werden in der PKS anonymisiert natürliche Personen erfasst, gegen die sich Tötungs-, Sexual-, Raub-, Köperverletzungsdelikte oder Freiheitsberaubungen richten.

2014 wurden insgesamt 51.874 Opfer registriert (2013: 52.108). Hiervon waren 3.301 (6,4 %) Kinder, 4.035 (7,8 %) Jugendliche und 4.477 (8,6 %) Heranwachsende.

Der Anteil weiblicher Opfer betrug insgesamt 22.057 (42,5 %), 1.622 (7,4 %) bei Kindern, 1.767 (8,0 %) bei Jugendlichen, 1.762 (8,0 %) bei Heranwachsenden sowie 16.906 (76,6 %) bei Erwachsenen.

5 Schäden

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird bei vollendeten Eigentums- und Vermögensdelikten der Verkehrswert des rechtswidrig erlangten Gutes erfasst. Im Jahr 2014 wurden Schäden in Höhe von ca. 452 Millionen € (Vorjahr: ca. 505 Millionen €) registriert. Deliktsspezifisch waren die Schäden sehr unterschiedlich.

Durchschnittliche Schadenshöhe pro Fall:

- Erschleichen von Leistungen: 24 €
- Ladendiebstahl: 126 €
- Taschendiebstahl: 303 €
- Fahrraddiebstahl: 556 €
- Wohnungseinbruchdiebstahl: 4.863 €
- Betrug im Zusammenhang mit Kapitalanlagen: 23.167 €
- Diebstahl von Kraftwagen: 25.276 €
- Wirtschaftskriminalität: 25.659 €
- Untreue bei Kapitalanlagegeschäften: 78.247 €

6 Programm regionale Sicherheit

Seit dem 1. September 2011 werden im Rahmen des Programms „Regionale Sicherheit“ alle sieben Polizeipräsidien mit zusätzlichen Beamtinnen und Beamten aus der Bereitschaftspolizei unterstützt. Die 100 Beamtinnen und Beamten sind im Zwei-Monats-Rhythmus in jeweils vier hessischen Polizeipräsidien eingesetzt.

Durch individuelle polizeiliche Einsatzmaßnahmen in den hessischen Regionen, beispielsweise zur Bekämpfung von Wohnungseinbruchdiebstählen, Brandstiftungsserien, Sachbeschädigungen, Rauschgiftkriminalität und Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum sowie zu deren Prävention, konnten spürbare Erfolge erzielt und so die Sicherheit erhöht werden.

Im Jahr 2014 brachten die Beamtinnen und Beamten in 229.071 Einsatzstunden insgesamt 2.732 Straftaten zur Anzeige, wobei 2.510 Delikte aufgeklärt werden konnten. Es handelte sich vor allem um Rauschgift- (1.092 Straftaten), Eigentums- (437 Straftaten) und Waffendelikte (162 Straftaten). 1.311 Personen wurden im Rahmen der Einsatzmaßnahmen festgenommen.

Ebenfalls wurden 579 Verkehrsstraftaten festgestellt, wodurch die positive Wirkung des Programms auch im Hinblick auf die Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr deutlich wird.
Insgesamt erfolgten 63.742 Personenüberprüfungen (2013: 75.960) und 32.337 Fahrzeugkontrollen (2013: 34.070). Es konnten 231 Haftbefehle vollstreckt, 2.763 Gegenstände sichergestellt und 474 Gegenstände beschlagnahmt werden.

7 Kontroll- und Fahndungsmaßnahmen

Die verdachtsunabhängige Kontrolle gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 6 HSOG, genannt „Schleierfahndung“, ist in den letzten Jahren als Fahndungsinstrument unverzichtbar geworden. Besonders Hessen ist durch seine verkehrsgünstige und zentrale Lage für grenzüberschreitende Straftäter attraktiv, allem voran das Rhein-Main-Gebiet.

Die entsprechenden Daten und Erfahrungen der Polizeipräsidien und des Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidiums belegen erneut, dass das Schleierfahndungskonzept als fester Bestandteil der täglichen Fahndungsarbeit unersetzbar geworden ist. Darüber hinaus entfalten die Kontrollen eine präventive Wirkung.

So wurden in 2014 bei 155.585 Kontrollen 278.943 Personen und 180.072 Fahrzeuge kontrolliert. Es kam zu 6.879 Festnahmen und 16.350 Ermittlungsverfahren mit 13.687 Tatverdächtigen, in denen allein in 7.284 Fällen Betäubungsmittel sichergestellt wurden.

Seit Auswertung der Fahndungsmaßnahmen im Jahre 2001 führte die hessische Polizei insgesamt über 1,5 Millionen Kontrollen durch. In diesem Zusammenhang wurden nahezu 3 Millionen Personen und 1,8 Millionen Fahrzeuge überprüft. Dabei konnten über 28.000 zur Festnahme oder Aufenthaltsermittlung ausgeschriebene Personen festgestellt werden. Bei fast jedem zweiten der insgesamt 147.521 eingeleiteten Ermittlungsverfahren handelte es sich um ein Rauschgiftdelikt.

Nachfolgend werden beispielhaft fünf Fälle der grenzüberschreitenden Kriminalität dargestellt:

Am 22.01.2014 wurde auf der BAB 5 ein Pkw mit französischer Zulassung und vier Insassen kontrolliert. Die Insassen waren litauischer Abstammung und in zwei Fällen in den polizeilichen Fahndungsdateien (Aufenthaltsermittlung wegen Bandendiebstahls/Haftbefehl wegen Pkw-Diebstahls) erfasst. Bei einer genaueren Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges konnten zahlreiche Gegenstände („Ziehfix“, neue Zündschlösser mit Schlüsseln, mehrere vorgefertigte, lackierte Metallstreifen mit Fahrgestellnummern, zu den FIN passende Typenschilder, französische Fahrzeugscheine) aufgefunden werden, die mit der Begehung von Straftaten in Verbindung stehen. Im Rahmen von Folgeermittlungen konnte eine Zuordnung zu einer litauischen OK-Gruppierung festgestellt werden.

Am 13.03.2014 wurde auf der BAB 5 ein Pkw mit Ausfuhrkennzeichen einer verdachtsunabhängigen Kontrolle unterzogen. Bei den rumänischen Staatsangehörigen konnten diverse Parfumflaschen aufgefunden werden, welche augenscheinlich gefälscht waren. Es bestand der Verdacht eines Verstoßes nach dem Markengesetz. Die Personen wurden vorläufig festgenommen und das Parfum sichergestellt.

Am 11.04.2014 wurde auf der BAB 67 ein Pkw mit britischer Zulassung kontrolliert. Im Rahmen der Ermittlungen konnte dem 35-jährigen britischen Fahrzeugführer ein Tankbetrug am gleichen Tag zum Nachteil der Tank- und Rastanlage Pfungstadt zugeordnet werden. Die Person stand in Verbindung mit weiteren sieben britischen Staatsangehörigen, die am Vortag in Frankfurt kontrolliert worden waren. Hierbei handelte es sich um eine Gruppierung, die sich in betrügerischer Absicht Bauaufträge bei Privatpersonen verschaffte ("britische Teerkolonne").

Am 24.05.2014 wurde auf der BAB 67 bei einer verdachtsunabhängigen Kontrolle ein Pkw mit bulgarischer Zulassung mit vier rumänischen Insassen kontrolliert. Diese waren alle wegen Sammlungsbetrug beziehungsweise Urkundenfälschung bereits in Erscheinung getreten. Im Fahrzeug konnte entsprechendes Beweismaterial aufgefunden werden.

Am 30.09.2014 wurde auf der BAB 5 ein Pkw mit vier rumänischen Staatsangehörigen kontrolliert. Bei den Insassen und im Fahrzeug wurden Diebesschürzen, 55 Goldringe mit Punzzeichen sowie 142 Handyplagiate der Marke "Samsung Galaxy S 5" aufgefunden und sichergestellt. Ermittlungen ergaben, dass es sich bei den Meldeadressen der Personen um Scheinwohnsitze handelt.

8 Kriminaltechnik und Erkennungsdienst

Verfeinerte Untersuchungsmethoden in der **Kriminalwissenschaft und -technik** tragen zur Aufklärungsrate bei.

8.1 DNA-Analytik

Die DNA-Analyse-Datei weist mit Stand vom 31.12.2014 einen hessischen Gesamtbestand von 95.005 Datensätzen auf, dies entspricht einer Zunahme um 2.072 Datensätze (+2,2 %).

Im Kalenderjahr 2014 konnten insgesamt 2.237 DNA-Treffer erzielt werden. Der größte Anteil wurde hierbei mit 1.654 Treffern in den Deliktsbereichen Diebstahl und Unterschlagung erzielt. Bei einem Vergleich der DNA-Treffer verfestigte Hessen damit seinen 2. Platz unter allen Bundesländern.

Neben den beachtlichen Aufklärungserfolgen im Bereich der Massenkriminalität wurden in 2014 auch erneut entscheidende Ermittlungshinweise zu einer großen Anzahl an Tötungs- und Sexualdelikten geliefert.

Exemplarisch kann hier die Täteridentifizierung nach einer Vergewaltigungsserie in Südhessen angeführt werden. Der zur Tatzeit 26 Jahre alte Tatverdächtige soll seit Dezember 2013 im Odenwald mindestens drei Frauen überfallen und vergewaltigt haben. Mehrere versuchte Sexualdelikte werden ihm ebenfalls zur Last gelegt. In allen drei vollendeten Taten konnten zeitnah tatrelevante DNA-Spuren analysiert und eindeutige Tatzusammenhänge hergestellt werden. Auf der Grundlage der erdrückenden Beweislage hat der Beschuldigte die Taten zwischenzeitlich gestanden.

Ein weiterer bemerkenswerter Aufklärungserfolg gelang den DNA-Spezialisten des HLKA nach einem brutalen Raubmord an einem Gemüsehändler im Frankfurter Stadtteil Bonames. Das 38-jährige Opfer war Mitte Juli 2014 auf einem Parkplatz an der U-Bahnstation Kalbach mit mehreren Messerstichen getötet worden. Nur wenige Tage nach der Tat konnten eindeutige DNA-Spuren identifiziert und zwischenzeitlich einem Tatverdächtigen zweifelsfrei zugeordnet werden.

8.2 Erkennungsdienst

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 25.599 Personen in Hessen erkennungsdienstlich behandelt. Erkennungsdienstliche Maßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Verfolgung und Aufklärung von Straftaten. Hier ist eine ähnlich gute Bilanz wie in den Vorjahren zu beobachten. Neben den Finger- und Handflächenabdrücken als Vergleichsmaterial zur Identifizierung von Spurenverursachern spielen auch Bilder zur Identifizierung von Personen eine wesentliche Rolle für die Verfolgung und Aufklärung von Straftaten. So konnten in mehreren Fällen anhand der Vergleiche von Überwachungsbildern aus Straftaten, wie z. B. Betrug an Geldautomaten oder Raubüberfällen, mit Bildern aus erkennungsdienstlichen Behandlungen wichtige Ermittlungshinweise generiert werden.

8.3 Daktyloskopie

Bei der Auswertung daktyloskopischer Spuren mit Hilfe der Datenbankanwendung „AFIS“ (Automatisiertes Fingerabdruck Identifizierungssystem) wurden 2014 in Hessen in 2.763 Fällen insgesamt 11.160 Spuren recherchiert, die zu 1.356 Einzeltreffern führten. Bei den hieraus resultierenden Identifizierungen von 686 Personen konnte wieder eine leichte Steigerung zum Vorjahr erzielt werden (674).

9 Kriminal- und Verkehrsprävention

Die Präventionsarbeit der hessischen Polizei war im Jahr 2014 geprägt von den Schwerpunkthemen Wohnungseinbruchsdiebstahl und Cybercrime.

Zur Prävention von Wohnungseinbrüchen wurden die professionellen Beratungsangebote der polizeilichen Beraterinnen und Berater durch interessierte Bürgerinnen und Bürger sehr stark nachgefragt. Der sichtbare Erfolg spiegelt sich im auf 42,4 % gestiegenen Versuchsanteil wider. Damit wurde seitens der polizeilichen Prävention ein sehr wirkungsvoller Beitrag zur Verhinderung von Einbrüchen in Hessen geleistet.

Kriminalprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der die Polizei lediglich ihren Beitrag leisten kann. Für eine erfolgreiche Prävention bedarf es daher der Vernetzung aller zuständigen Ressorts sowie der Kooperation mit anderen Behörden, Institutionen und Verbänden.

So wurden 2014 zwischen dem Hessischem Landeskriminalamt und der Verbraucherschutzzentrale Hessen Schnittstellen in der Präventionsarbeit erörtert und gemeinsame Schwerpunktthemen erarbeitet, die in einem Kooperationsvertrag festgehalten wurden. Die Umsetzung startete mit einem gemeinsamen Aktionstag “Unseriöse Geschäftemacher!“, gefolgt mit einer Auftaktveranstaltung der zuständigen Minister am Hessischen Landtag in Wiesbaden zum Thema „Fit und sicher im Internet“ und hessenweiten Fachveranstaltungen mit begleitenden Interviews.

In enger Zusammenarbeit mit dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum und der FRAPORT konnte sich das Hessische Landeskriminalamt mit einer Ausstellung zum Thema Kulturgüterschutz am Flughafen Frankfurt an der EU-weiten Aktionswoche zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern beteiligen.

Natürlich nimmt die hessische Polizei auch einen aktiven Part in allen 172 kommunalen Präventionsgremien wahr. Sie leistet dort mit ihren Erkenntnissen zur aktuellen Kriminalitätslage und dem Fachwissen zur Kriminal- und Verkehrsprävention, insbesondere in den Bereichen Jugendkriminalität, Opferschutz und Städtebau entscheidende Beiträge für die kommunale Kriminalprävention in Hessen. Darüber hinaus leistet die unter der Leitung der Polizei stehende, ressortübergreifend besetzte AG „Gewalt und Minderheiten“ des Landespräventionsrates wesentliche Beiträge zu den Themen „Extremismusprävention“ und „Einbindung von Migrantinnen und Migranten in die kommunale Präventionsarbeit“.

9.1 Jugendkriminalität

In den zurückliegenden Jahren ist ein kontinuierlicher Rückgang der Jugendkriminalität zu verzeichnen. Dieser positive Trend soll weiterhin durch polizeiliche Maßnahmen, insbesondere geeigneten Präventionsmaßnahmen, verfolgt werden.

In Hessen wurden zur Bekämpfung der Jugendkriminalität Häuser des Jugendrechts eingerichtet. Die Polizei ist auch in den bestehenden Häusern des Jugendrechts wesentlicher Kooperationspartner, neben der Justiz und der Jugendgerichtshilfe. Im Frankfurter Nordend wird im März dieses Jahres ein weiteres Haus den Wirkbetrieb aufnehmen. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit in weiteren hessischen Städten Häuser des Jugendrechts eingeführt werden können.

Im letzten Jahr war ein Schwerpunkt zur Bekämpfung von Jugendkriminalität der Bereich Cybercrime. Durch die Veröffentlichung der JIM-Studie 2014 wurde bekannt, dass 98 % der zwölf- bis 19-Jährigen über einen Internetzugang verfügen und 100 % im Besitz eines Handys sind. Diese Zahlen verdeutlichen, dass auch in diesem Jahr wieder ein besonderes Augenmerk auf der Bekämpfung der Phänomenbereiche Cybermobbing, Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten sowie die Preisgabe von persönlichen Daten im Rahmen von sozialen Netzwerken und Chatprogrammen liegen wird, die überwiegend durch die Zielgruppe mittels Handy/Smartphone verübt wird.
Durch gezielte Präventionsmaßnahmen werden die entsprechenden Zielgruppen, wie Eltern und Lehrer, mit verhaltensorientierten Empfehlungen angesprochen, um im Zuge dieses dynamischen Prozesses den Jugendlichen als Multiplikatoren verhaltensorientierte Hinweise für einen sicheren Umgang mit dem Internet und den sozialen Medien geben zu können.

Das Programm BASU21 (Besonders Auffällige Straftäter unter 21 Jahren) hat sich innerhalb der Polizei etabliert. Ziel der Konzeption ist die behörden- und ressortübergreifende Zusammenarbeit, um ein dauerhaftes Abgleiten junger Menschen in kriminelle Strukturen zu verhindern.
Schwerpunktmäßig werden Körperverletzungs- und Raubdelikte verfolgt, die oftmals durch junge Straftätergruppierungen begangen werden.

9.2 Häusliche Gewalt/Stalking

Für das Berichtsjahr 2014 ist eine Fallreduzierung in beiden Deliktsbereichen feststellbar.

Der proaktive Beratungsansatz hat sich bewährt. Er beinhaltet, dass alle von der Polizei entgegengenommenen Einwilligungserklärungen, die eine Zustimmung der oder des Geschädigten beinhalten, an eine legitimierte Beratungs-/Interventionsstelle weitergeleitet werden.

Die polizeilichen Maßnahmen, z. B. Wegweisung, Aufenthaltsverbot, Kontaktverbot und die Gefährderansprache gemäß § 11 HSOG, führten in zahlreichen Fällen der Häuslichen Gewalt und des Stalking zur Unterlassung der weiteren Tatbegehung. In Ergänzung dazu bieten Beratungsstellen, Gerichtshilfe u. a. Anti-Gewalt-Programme für gewalttätige Männer an. Das Ziel besteht darin, einen Rückfall zu erneuten Gewalttätigkeiten zu verhindern und gewaltfreie Alternativen aufzuzeigen. Auch diese Maßnahmen tragen zur Reduzierung der Fallzahlen Häusliche Gewalt und Stalking sowie einer Verringerung der Rückfallquote in der Begehung von Gewaltstraftaten bei.

9.3 Cybercrime

In Hessen wurden im vergangenen Jahr zur Bekämpfung der Cyberkriminalität aktuelle Phänomene analysiert und den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von nachhaltig ausgelegten Fachveranstaltungen Informationen zur Verhinderung des Opferwerdens vermittelt. Es ist festzustellen, dass die Methodik der Cyberkriminellen stetig ausgefeilter und professioneller wird. Aufgrund dessen wird seitens der hessischen Polizei ein Schwerpunkt auf die Ausbildung von externen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren gelegt. Diese können durch die Weitergabe entsprechender Informationen zu einem guten Basiswissen in der Bevölkerung hinsichtlich aktueller Phänomene in der Cyberkriminalität beitragen. Unter der Prämisse „Wissen schützt“ wurden im Rahmen einer ressortübergreifenden Veranstaltungsreihe von

Innenministerium und dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wesentliche Präventionsinhalte einer breiten Öffentlichkeit vermittelt.

Die polizeilich vermittelte Kompetenz, Straftaten im Internet zu erkennen und so zu verhindern, Opfer selbiger zu werden, hat aus Sicht der Prävention maßgeblich zu Handlungssicherheit im Umgang mit dem Medium Internet geführt. Diese Einschätzung spiegelt sich ebenfalls in den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik wider.

9.4 Opferschutz

Fortgesetzte Opferrechtsreformen rücken die Bedürfnisse von Opfern und Zeugen immer stärker in den Mittelpunkt aller mit dem Strafverfahren befassten Instanzen. Dabei kommt der Polizei, die nach einer Straftat oder einem Unfall regelmäßig den ersten Kontakt zu Opfern und Zeugen hat, eine besondere Bedeutung zu.

Opferschutzbeauftragte und Opferschutzkoordination der hessischen Polizei informieren und sensibilisieren in Rahmen von Schulungen und institutionsübergreifenden Veranstaltungen zu einem vertrauensvollen und professionellen Umgang mit Opfern. Ein wichtiges Instrument ist in diesem Zusammenhang die Netzwerkarbeit der Polizei mit Opferhilfeeinrichtungen, Versorgungsämtern und anderen beteiligten Behörden.